



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse
(Ergebnisbericht)

Bern, 25.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Gegenstand	5
2.1	Gesamtbeurteilung	5
2.1.1	Kantone	5
2.1.2	Politische Parteien und Parteigruppierungen	6
2.1.3	Behörden und verwandte Institutionen	6
2.1.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	6
2.1.5	Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen	7
2.1.6	Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	7
3	Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen	9
3.1	Senkung des Mindestumwandlungssatzes	9
3.1.1	Kantone	9
3.1.2	Politische Parteien und Parteigruppierungen	10
3.1.3	Behörden und verwandte Institutionen	10
3.1.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	10
3.1.5	Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen	11
3.1.6	Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	11
3.2	Senkung des Koordinationsabzuges	13
3.2.1	Kantone	13
3.2.2	Politische Parteien und Parteigruppierungen	13
3.2.3	Behörden und verwandte Institutionen	14
3.2.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	14
3.2.5	Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen	14
3.2.6	Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	15
3.3	Anpassung der Altersgutschriften	16
3.3.1	Kantone	16
3.3.2	Politische Parteien und Parteigruppierungen	16
3.3.3	Behörden und verwandte Institutionen	17
3.3.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	17
3.3.5	Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen	17
3.3.6	Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	18
3.4	Rentenzuschlag	18
3.4.1	Kantone	18
3.4.2	Politische Parteien und Parteigruppierungen	19
3.4.3	Behörden und verwandte Institutionen	20
3.4.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	20
3.4.5	Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen	20
3.4.6	Weitere Vernehmlassungsteilnehmer	21

3.5	Verschiedenes	23
4	Von den Vernehmlassungsteilnehmenden eingebrachte Revisionsvorschläge und Anliegen	23
4.1	Alternative Modelle.....	23
4.2	Vorverlegung Sparbeginn.....	24
4.3	Abschaffung/Senkung Eintrittsschwelle	24
4.4	Alternativen Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration	25
4.5	Referenzrentenalter	25
4.6	Berücksichtigung von Teilpensen / Mehrfachbeschäftigung	26
4.7	Weitere Vorschläge	26

Anhang

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen

1 Ausgangslage

Am 13. Dezember 2019 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Reform der beruflichen Vorsorge. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 29. Mai 2020. Aufgrund der ausserordentlichen Lage wurde die Vernehmlassungsfrist vom ursprünglich vorgesehenen 27. März 2020 auf den 29. Mai 2020 verlängert.

Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, Behörden und verwandten Institutionen sowie weitere Organisationen und Durchführungsstellen wurden eingeladen, sich zum Gesetzesentwurf und erläuternden Bericht zu äussern. Insgesamt wurden 45 Behörden und verwandte Institutionen sowie weitere interessierte Organisationen und Durchführungsstellen angeschrieben. Die Vernehmlassungsvorlage wurde auch im Internet auf der Webseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen veröffentlicht¹. Von den Angeschriebenen haben 26 Kantone, 8 von 12 Parteien, die Dachverbände der Gemeinden und Städte, 6 Dachverbände der Wirtschaft und 33 weitere Eingeladene eine Stellungnahme beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingereicht. Darüber hinaus sind 93 Stellungnahmen von anderen Interessierten eingegangen.

	Angeschrieben	Eingegangen
Kantone	26	26
Konferenz der Kantonsregierungen	1	
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	12	8
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	2
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	6
Weitere eingeladenen Organisationen / Durchführungsstellen	45	33
Andere Interessierte		93
Total	95	168

Identische Stellungnahmen eingereicht haben **suisse culture, suisse culture social, SON-ART, Theaterschaffende Schweiz**. Ähnliche Stellungnahmen finden sich bei **Frauenzentrale Zug, Frauenzentrale Kanton Glarus, Frauenaargau**.

Der ASIP stellt ein eigenes Modell vor (*Modell ASIP*). Dieses wird z.B. von **NW, IZS, und Vorsorgeforum** unterstützt. Auch der **Schweizerische Baumeisterverband (SBV), Swiss Retail Federation** und **Arbeitgeber Banken** schlagen ein eigenes Modell vor (*Modell SBV/Swiss Retail /Banken*), welches auf dem *Modell ASIP* basiert. Dieses Modell wird unterstützt vom **Schweizerischen Gewerbeverband (sgv), Schweizerischen Bauernverband (sbv) und Swissbanking (SBVg)**, sowie **Arbeitgeberverband Basel, GastroSuisse, GastroGraubünden, Gebäudehülle Schweiz, ICT Switzerland, Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), Infra Suisse, Ingenieur-Geometer Schweiz, Inlandbanken, Bayer Pensionskasse, Coop Genossenschaft und Pensionskasse Coop, Manor Pensionskasse, Raiffeisen, scienceindustries, Swiss Funds & Asset Management Association, Swissmechanic, Innovation 2. Säule (IZS), Verband Verwaltungsfachleute für Personalsvorsorge (VVP), c-alm AG, Zug (ZG), KGAST, VAV**. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen wurden im Internet veröffentlicht².

¹ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen.html>

² <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/gesetzgebung/vernehmlassungen/reform-bv.html>

2 Gegenstand

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) steht unter dem Einfluss der steigenden Lebenserwartung und ungenügender Anlagerenditen. Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist daher trotz der Ablehnung entsprechender Vorlagen in den Jahren 2010 und 2017 notwendig. Angesichts der Dringlichkeit der Reform der beruflichen Vorsorge beschränkt sich die Vorlage auf die wesentlichen Elemente zur Sicherung der Finanzierung, den Erhalt des Rentenniveaus und eine Verbesserung der Vorsorge von tieferen Einkommen, die insbesondere teilzeitbeschäftigten Frauen zugutekommen soll. Die aktuelle Vorlage stützt sich auf einen Kompromissvorschlag der drei Sozialpartner Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Arbeitgeberverband. Der Kompromissvorschlag zeichnet sich dadurch aus, dass der Mindestumwandlungssatz in einem Schritt von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt werden soll. Um das Leistungsniveau zu erhalten, soll einerseits allen zukünftigen BVG-Rentnerinnen und Rentnern ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag ausgezahlt werden. Andererseits sollen Massnahmen, die zu einem höheren Altersguthaben führen (Senkung Koordinationsabzug sowie Anpassungen der Altersgutschriften), die Umwandlungssatzsenkung abfedern. Durch die Kombination dieser Massnahmen kann das Leistungsniveau insgesamt gehalten und für tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sogar umgehend verbessert werden.

2.1 Gesamtbeurteilung

Die Notwendigkeit einer Reform der beruflichen Vorsorge wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden unbestritten. Es wird anerkannt, dass der Mindestumwandlungssatz gesenkt werden muss, Uneinigkeit herrscht jedoch darüber, wie das Leistungsniveau insgesamt gehalten werden kann. Insbesondere die Einführung eines Rentenzuschlages wird kritisiert.

2.1.1 Kantone

Die Mehrheit der **Kantone**, die dazu Stellung nehmen, unterstützen die Stossrichtung der Reform (**AR, BE, BS, FR, GE, GL, JU, LU, NE, SH, VD, VS**). **BE** z.B. bringt an, dass es sich bei der Vorlage um einen Kompromiss handle, der unterstützt werde, damit endlich eine Reform zu Stande kommen könne. **LU** ist **für die Vorlage** auch mit dem Rentenzuschlag im Sinne einer zu schluckenden Kröte. **AR** unterstützt die wesentlichen Punkte der Vorlage, wie die Senkung des Mindestumwandlungssatzes, die Halbierung des Koordinationsabzugs und die Abflachung der Altersgutschriften. Den vorgeschlagenen pauschalen Rentenzuschlag lehnt **AR** aber aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Zwar erachtet **AR**, dass auch für die Übergangsgeneration das Renten-Niveau zu sichern ist. Die hierfür notwendigen Massnahmen sollten jedoch weder durch eine systemfremde Lösung noch mit dem Giesskannenprinzip erfolgen.

Einige Kantone lehnen die Vorlage indes insgesamt aufgrund des vorgeschlagenen Rentenzuschlages eher oder sogar ausdrücklich ab (**BL, NW, OW, ZG, ZH, SG, SZ**). **ZH** z.B. teilt die Ansicht, dass eine Reform der beruflichen Vorsorge aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der anhaltend niedrigen Anlagerenditen dringend notwendig ist, lehnt den mit der Vorlage vorgeschlagenen Lösungsansatz aber ab. Für die Kantone und Gemeinden sei die Vorlage schliesslich mit einer erheblichen Mehrbelastung verbunden, ohne dass ihnen eine Steuermöglichkeit oder ein Ausgleich dafür eingeräumt werde. **BL** unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage, lehnt aber den Rentenzuschlag ab. Der sei systemfremd und für die Kantone zu teuer. **NW** lehnt den Rentenzuschlag ab und findet, dass die Reform zu wenig weit gehe. **SG** ist nicht einverstanden mit Rentenzuschlag und Koordinationsabzugsenkung (soll nur bis zur Eintrittsschwelle gesenkt werden). Zudem soll das Alterssparen bereits ab 20 Jahren erfolgen. **ZG** äussert die Ansicht, dass die ganze BVG-Reform hinsichtlich einer ausgewogenen Verteilung der Last auf die Generationen neu zu überdenken sei. **OW**

regt an, dass alternativ eine mit weniger negativen Auswirkungen behaftete, einfachere, gezieltere und kostengünstigere Lösung für nur nach BVG-Minimum Versicherte zu finden sei.

Die Mehrheit der Kantone anerkennt den Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung (**ZH, BE, BS, UR, LU, FR, GE, GL, GR, JU, NW, NE, OW, SG, SH, SZ, VD, VS**) und die Dringlichkeit einer Reform der beruflichen Vorsorge.

BE, LU, GL, GE, JU, VD, VS, BS, SH sprechen sich mehrheitlich dafür aus, dass das Leistungsniveau erhalten werden soll. **LU** begründet dies damit, dass keine Lastenverteilung auf die Kantone erfolgen soll.

Die Mehrheit der Kantone, die dazu Stellung nehmen, möchte Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte (**ZH, BE, LU, JU, NE, VD, BS, VS, SH**). **BS** und **SH** möchten nicht nur von Teilzeitbeschäftigte fördern, sondern allgemein tiefe Einkommen.

2.1.2 Politische Parteien und Parteigruppierungen

BDP, CVP und EVP, FDP und SVP erachten eine BVG-Reform als dringlich. Die **BDP** sieht dem Fokus auf der Senkung des Umwandlungssatzes und die damit verbundenen lang- und kurzfristigen Kompensationen. Auch **CVP** und **EVP** sprechen sich für die Senkung des Mindestumwandlungssatzes und eine Anpassung des Koordinationsabzuges und der Altersgutschriften aus. Die **FDP** befürwortet, dass die Senkung des Mindestumwandlungssatzes wesentlich ist und unterstützt die Aufhebung des Koordinationsabzuges. Auch für die **SVP** ist eine Senkung des Umwandlungssatzes aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung unausweichlich. Der **GLP** ist es ein Anliegen, die Stabilität der 2. Säule zu verbessern. Namentlich die Senkung des Umwandlungssatzes und des Koordinationsabzuges werden unterstützt. **BDP, CVP, EVP, GLP, FDP und SVP** lehnen allerdings den Rentenzuschlag ab.

Auch die **GRÜNEN** und die **SP** begrüßen die Vorlage und insbesondere die Rentenverbesserung. Sie sind aber nur bereit, eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6% zu akzeptieren, wenn die bisherige Rentenhöhe erhalten bleibt. Für die **SP 60+** ist es sehr wichtig, dass über eine Verbesserung in der 2. Säule nachgedacht wird, es besteht infolge des tiefen Zinsniveaus und der höheren Lebenserwartung grosser Handlungsbedarf. Die Rentnerinnen und Rentner müssen sich auf die verfassungsmässige Rentengarantie auch beim BVG verlassen können.

Diverse **Schweizer Jungparteien** sind gegen die Kompensationszahlungen mittels systemfremder Umverteilung, diese dürfen nicht auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und zukünftiger Generationen erfolgen. Sie fordern die Anpassung der 2. Säule an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dabei soll das individuelle Rentenalter durch ein Bonus- und Malus-System selbst bestimmt werden können. Neue Arbeitsmodelle (vermehrt Teilzeit- und projektbasierte Arbeit) sowie deren Auswirkungen (flexibles Rentenalter) müssen bei der Revision der beruflichen Vorsorge berücksichtigt werden.

2.1.3 Behörden und verwandte Institutionen

Der **Städteverband**, der **Gemeindeverband** und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Direktoren **SODK** bewerten die Reformvorschläge als ausgewogen. Entscheidend sei, dass die Leistungsfähigkeit des Systems aufrecht erhalten bleibt und es nicht zu einer Lastenverschiebung auf die öffentliche Hand kommt. Beide Verbände und die SODK sprechen sich für die Vorlage aus und unterstützen das Paket in dieser Form.

2.1.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Für die **gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft** ist der Reformbedarf der beruflichen Vorsorge ausgewiesen.

Sowohl der **Arbeitgeberverband** wie auch der **Gewerkschaftsbund** und **Travail.Suisse** begrüssen die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats. Der **Bauernverband** begrüsst und unterstützt einen grossen Teil der Ziele, welcher der Bundesrat mit der Reform verfolgt. Er lehnt jedoch die geplante Umverteilung durch den vorgeschlagenen Rentenzuschlag («Giesskanne») ab. Der **sgv** setzt sich für eine rasche, mehrheitsfähige BVG-Reform ein, die eine substantielle Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes beinhaltet und die von angemessenen Abfederungsmassnahmen begleitet wird. Der **sgv** ist bereit, verkraftbare Mehrkosten mitzutragen. Eine Reform, die die systemfremde Umverteilung in der beruflichen Vorsorge aus- statt abbauen will, und die aufgrund eines umfassenden Leistungsausbaus mit zu hohen Mehrkosten verbunden ist, wird vom **sgv** hingegen klar abgelehnt und bekämpft. Auch **Swiss-Banking** spricht sich für die Beibehaltung der bewährten Trennung der drei Säulen und ihren Charakteristiken aus. Der **Bauernverband**, der **sgv** und **SwissBanking** unterstützen das *Modell SBV/Swiss Retail /Banken (vgl. 1. Ausgangslage)*.

2.1.5 Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen

Die eingeladenen Organisationen, die dazu Stellung nehmen, unterstützen die Stossrichtung der Reform grossmehrheitlich (**AGILE.CH**, **Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF**, **Evangelische Frauen Schweiz EFS**, **FER**, **Inclusion Handicap IH**, **Innovation Zweite Säule IZS**, **PK-Netz 2. Säule**, **Pro Senectute Schweiz**, **Schweizerische Aktuarvereinigung SAV**, **Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE**, **Schweizerischer Seniorenrat SSR**, **Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana PMS**, **Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF**, **Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS**). **IZS** z.B. gibt an, den Vorschlag aus politischen Gründen zu unterstützen. **IH** unterstützt die Ziele des Bundesrats, sofern das bisherige Leistungsniveau erhalten bleibt. **SVS** und **Pro Senectute** befürworten die Vorlage mit Ausnahme des Rentenzuschlags.

Nur der **ASIP** lehnt den Vorschlag insgesamt ab und macht einen eigenen Vorschlag (s. 4.1, unterstützt z.B. von inter-pension).

Die eingeladenen Organisationen, die sich dazu äussern, anerkennen den Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung (**AGILE.CH**, **ASIP**, **Bund Schweizerischer Frauenorganisationen alliance F**, **EFS**, **FER**, **Pro Senectute**, **SKPE**, **SVS**) und die Dringlichkeit einer Reform der beruflichen Vorsorge.

Die eingeladenen Organisationen, die sich dazu äussern, sprechen sich dafür aus, dass das Leistungsniveau erhalten werden soll (**AGILE.CH**, **alliance F**, **ASIP**, **EFS**, **EKF**, **FER**, **IH**, **PK-Netz**, **Pro senectute**, **SKPE**, **SVF**, **SVS** und **VASOS Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz**).

Die eingeladenen Organisationen, die sich dazu äussern, fordern, dass es Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte geben soll (**AGILE.CH**, **alliance F**, **EFS**, **EKF**, **FER**, **PK-Netz**, **Pro Senectute**, **SKPE**, **SVF**, **SVS**, **VASOS**).

2.1.6 Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Die Positionen der Organisationen, die sich im Grundsatz geäussert haben, sind geteilt. Die Mehrheit unterstützt die Stossrichtung der Reformvorlage. Die grössten Vorbehalte gibt es beim Rentenzuschlag. Das Modell SBV/Swiss Retail /Banken, welches eine weniger starke Anpassung des Koordinationsabzugs und eine Angleichung der Altersgutschriften ab dem 45. Altersjahr vorsieht, aber keinen Rentenzuschlag, wird relativ breit unterstützt. Nur wenige Teilnehmende lehnen die Reform gänzlich ab.

Für **Biscosuisse**, **Chocosuisse** und **SGHVR Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht** ist die BVG-Reform mit Blick auf die Entwicklung der Demographie

und der Kapitalmärkte dringend nötig. Auch **swisstaffing** und **Forum PME** sehen Handlungsbedarf.

SGHVR ist der Meinung dass das Leistungsniveau erhalten werden soll. Dies dürfe nicht so verstanden werden, dass die vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes für keine Vorsorgenehmer und Vorsorgenehmerinnen zu Leistungseinbussen führt.

Juristinnen Schweiz, NGO-Organisation begrüßen es, dass der Bundesrat mit dem Reformmodell die schwierige Situation von Frauen im Rentenalter anerkennt und Massnahmen ergreifen will, um das System der 2. Säule zu modernisieren. Nach Ansicht des **Verbands Frauenunternehmen** wird das bestehende Vorsorgesystem weder der Arbeitswelt von heute noch derjenigen von morgen mehr gerecht. Darum reicht es nicht aus, lediglich an einzelnen Stellschrauben zu drehen. Vielmehr bräuchte es eine Gesamtrevision unter der Prämisse der Veränderungen in der Arbeitswelt. **Business&Professional Women, Frauenzentrale Zug, Frauenaargau, CPEG, SCIV, SER und FSR** begrüßen ausdrücklich eine Reform der beruflichen Vorsorge und verdanken die Bemühungen der Sozialpartner. Die **Frauenzentrale Zürich** unterstützt die Stossrichtung und begrüsst besonders, dass die Anliegen der Frauen teilweise mittels abfedernder Massnahmen berücksichtigt wurden. Die Frauenorganisationen weisen darauf hin, dass Frauen in der Schweiz im Durchschnitt 37% tiefere Renten haben als Männer.

Der **Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner** befürwortet die Reformvorlage und unterstützt die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (ebenso **Avenir50plus Schweiz**). Der Revisionsentwurf trägt massgeblich dazu bei, die Renten für Versicherte mit tiefen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte zu verbessern, zumal der vom Verband vertretene Beruf von rund 90 % Frauen ausgeübt wird und nicht flächendeckend Marktlöhne bezahlt werden. Auch **VPE, Transfair und VASK Schweiz** sprechen sich für die Reform aus. Für **VPE** werden mit der besseren Versicherung der Teilzeitarbeit und der Reduktion der Altersgutschriften bei älteren Erwerbstätigen zwei wichtige Anpassungen gemacht. **Transfair** verweist für weitere Schritte auf die Forderungen seines Dachverbands Travail.Suisse. **VASK Schweiz** kann die Vorlage nur mit den vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen akzeptieren.

Arbeitgeber Zürich (VZH), FANAP, Holzbau Schweiz, Pensionskasse Syngenta und Suissetec unterstützen die Stossrichtung der Reformvorlage, lehnen hingegen den Rentenzuschlag ab oder stehen diesem kritisch gegenüber. Auch wenn die Vernehmlassungsvorlage klar zu einer Verteuerung der Lohnkosten führt, unterstützen **Swiss Textiles und CVCI** sie, um eine trag- und mehrheitsfähige Reform der 2. Säule zu ermöglichen. Der Rentenzuschlag stellt jedoch einen Eingriff in die Systematik des Schweizer Vorsorgesystems dar und wird deshalb äusserst kritisch beurteilt. Die **Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)** stimmt der Vorlage im Grundsatz zu und kann sich auch mit der Einführung des Rentenzuschlags abfinden, wenn Anpassungen erfolgen.

Arbeitgeberverband Basel, Bankiervereinigung, GastroSuisse, GastroGraubünden, GastroJura, GastroTicino, SCRHG, Gebäudehülle Schweiz, ICT Switzerland, Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), Infra Suisse, Ingenieur-Geometer Schweiz, Inlandbanken, Bayer Pensionskasse, Coop Genossenschaft und Pensionskasse Coop, Manor Pensionskasse, Raiffeisen, scienceindustries und Swiss Funds & Asset Management Association und Swissmechanic und VAV unterstützen das *Modell SBV/Swiss Retail /Banken*. Der **Fachverband der schweizerischen Kies- und Betonindustrie** kann im Sinne eines Kompromisses mit dem *Modell SBV/Swiss Retail /Banken* leben. Der **Arbeitgeberverband Basler Pharma-, Chemie- und Dienstleistungsunternehmen (VBPCD)** sieht ein gutes Potential im Modell *AS/IP* respektive im Modell *SBV/Swiss Retail /Banken* und macht einen eigenen Vorschlag. **PKE/CPE** unterstützt den Vorschlag des *AS/IP*.

c-alm unterstützt die Bemühungen, die notwendige Revision des BVG voranzutreiben. Ohne Korrektur beim Rentenzuschlag und der zentral finanzierten Kompensationsmassnahme möchte c-alm keine Reform. Grundsätzlich sind aus Sicht von c-alm der Reformvorschlag des

ASIP oder derjenige von SBV/Swiss Retail /Banken dem Vorschlag des Bundesrates vorzuziehen.

H+ Die **Spitäler der Schweiz** unterstützt die Stellungnahme des *Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)*. **VPE** unterstützt die Stellungnahme von *Travail.Suisse*. Der **Fachverband der schweizerischen Kies- und Betonindustrie** unterstützt das Modell des *Schweizer Gewerbeverbandes (sgv)*. **Kapers und LCH** schliessen sich der *Stellungnahme des PK-Netzes* an.

EIT.swiss stellt sich grundsätzlich hinter die Forderungen des Schweizer Gewerbeverbandes (SGV), befürwortet jedoch die Senkung des Koordinationsabzugs, den Sparbeginn mit 20 Jahren und den zentrale Ausgleichsmassnahmen. Der **Schweizer Fleisch-Fachverband** bevorzugt wegen den tieferen Mehrkosten das Modell *des Schweizerischen Gewerbeverbandes*.

HotellerieSuisse lehnt die Vorlage wegen den Mehrkosten, welche für die KMU-geprägte Beherbergungswirtschaft schwer wiegen, ab und möchte ein kostenschonenderes Modell, mit gezielter Kompensation der hauptsächlich betroffenen Jahrgänge. Auch **Pro Single Schweiz** ist gegen die Vorlage wegen der systemwidrigen Umverteilung und den Mehrkosten und beantragt, die bestehenden Anspruchsberechtigungen zu überprüfen anstatt den Leistungskatalog laufend auszubauen. Die **Angestelltenverbände F. Hoffmann - La Roche AG Roche AG** lehnen die Vorlage in der derzeitigen Fassung ab, denn die aktiv im Berufsleben stehenden Versicherten der F. Hoffmann - La Roche AG haben bereits eine Senkung des Umwandlungssatzes und des technischen Zinssatzes bezahlt. Der Reformvorschlag wäre eine zusätzliche Belastung für jüngere Arbeitnehmende, ohne entsprechende Gegenleistung. Die **Pensionskasse der F. Hoffmann -La Roche** teilt ausdrücklich die Ansicht, dass Handlungsbedarf in der beruflichen Vorsorge besteht und unterstützt grundsätzlich das Streben nach einer Reform und die Zielsetzungen der Sicherung der Finanzierung sowie der Verbesserung der Vorsorge von tieferen Einkommen. Das **CP** spricht sich gegen die Reformvorlage aus und hält am Modell fest, dass es nach der Abstimmung über die Altersvorsorge 2020 erarbeitet hatte.

Die Rentearbeitsgruppe des **Collectif de la grève des femmes*/féministe Vaud** ist gegen die Reform und wünscht, dass diese zurückgezogen und der Fokus stattdessen auf die 1. Säule gerichtet wird. Die gleiche Haltung vertritt auch **65 No Peanuts**.

3 Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen

3.1 Senkung des Mindestumwandlungssatzes

Heute gilt in der beruflichen Vorsorge ein Mindestumwandlungssatz von 6.8%. Neu soll der Mindestumwandlungssatz, mit dem das angesparte Kapital in eine Rente umgewandelt wird, im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt werden.

Die überwiegende Mehrheit stimmt der Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu. Allerdings werden teilweise Bedenken geäussert, aber auch weitergehende Ausgleichsmassnahmen gefordert.

3.1.1 Kantone

Die Mehrheit der Kantone spricht sich für eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes aus (AI, AG, BE, BS, GL, GR, LU, JU, NE, NW, OW, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH).

Z.B. **ZH, NW** und **SZ** finden allerdings, dass die vorgeschlagene Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8% auf 6% der demografischen Entwicklung und den Verhältnissen

auf dem Kapitalmarkt zu wenig Rechnung trage, d.h. zu gering sei. **GR** hält fest, dass die Senkung der BVG-Umwandlungssatzes dringend notwendig sei. Ein Umwandlungssatz von 6% sei nicht nachhaltig. Im heutigen Zinsumfeld könne nur mit einem Ertrag von 2% gerechnet werden, was einen Umwandlungssatz von rund 5% rechtfertigen würde. **NW** schlägt vor, dass inskünftig der Bundesrat die Kompetenz erhalten soll, den Mindestumwandlungssatz zu bestimmen. So auch **SG**, das die vorgeschlagene Senkung wie andere als unzureichend befindet, den Vorschlag deshalb aber gleich ganz ablehnt.

3.1.2 Politische Parteien und Parteigruppierungen

Für die politischen Parteien geht die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6% in die richtige Richtung. Viele fordern eine Entpolitisierung des Satzes.

BDP, CVP, FDP und EVP begrüssen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes. Die **CVP** ist der Meinung, dass dieser auch in Zukunft regelmässig auf seine Angemessenheit hin geprüft werden müsse. Für die **BDP** und **EVP** wäre versicherungstechnisch eine weitergehende Senkung angezeigt, sie erachten eine Senkung unter das psychologisch wichtige Niveau von 6.0 Prozent allerdings als politisch nicht mehrheitsfähig. Aus Sicht der **Grünliberalen** und der **FDP** geht die vorgeschlagene Senkung des Mindestumwandlungssatzes in die richtige Richtung und ist zu unterstützen. Das eigentliche Ziel müsse aber die „Entpolitisierung“ des Satzes sein, d.h. eine Berechnung nach versicherungsmathematischen Gesichtspunkten für die **Grünliberalen** und eine Berechnung nur gemäss Lebenserwartung und Kapitalerträge für die **FDP**. Auch **BDP** und **CVP** sind der Meinung, dass mittelfristig ein entpolitisierter, technischer Umwandlungssatz anzustreben sei. Die **SVP** beurteilt die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung des Umwandlungssatzes auf 6% als ersten Schritt und fordert die Herauslösung der technischen Parameter aus dem BVG (wie in Pa. Iv. 12.414). Aufgrund der demographischen Entwicklung würde sich aus versicherungstechnischen Gründen eine Herabsetzung auf 5% aufdrängen. Die Partei erwartet vom Bundesrat eine eingehende Prüfung der Abkopplung von technischen Parametern aus dem Gesetz. Die **GRÜNEN, die SP, SP60+ und SP Frauen** sind nur bereit, eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6% zu akzeptieren, wenn die bisherige Rentenhöhe erhalten bleibt.

3.1.3 Behörden und verwandte Institutionen

Der Städteverband, der Gemeindeverband und die SODK unterstützen die Senkung des MUWS, erachten es aber als wichtig, dass die Anpassung nicht zu einer Rentenkürzung führt. Sie sehen dies mit den Ausgleichsmassnahmen als gewährleistet an.

3.1.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Die Dachverbände der Wirtschaft begrüssen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6%.

Für **SGB** stellt der solidarisch finanzierte Rentenzuschlag jedoch das Kernstück dar, welches es ermöglicht, das heutige Leistungsniveau trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu halten. Auch **Travail.Suisse** ist nur bereit, die Senkung zu akzeptieren, sofern die bisherige Rentenhöhe erhalten bleibt.

Obwohl versicherungsmathematisch gar eine deutlich weitergehende Senkung des Mindestumwandlungssatzes geboten wäre, unterstützt der **Arbeitgeberverband** die Zielsetzung, den Satz auf 6,0 Prozent zu senken. Dies einerseits mit Blick auf die Kosten einer sozialpolitisch ausreichenden Kompensation der Renteneinbussen, andererseits aber auch weil der Bundesrat künftige alle fünf Jahre unter Einbezug der Sozialpartner eine Beurteilung der Angemessenheit des Mindestumwandlungssatzes und der Entwicklung des Rentenniveaus vornehmen und

dem Parlament Antrag stellen wird. Langfristig stehe für die Arbeitgeber im Übrigen selbstverständlich immer noch die Forderung nach einer Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes als versicherungsmathematischer Parameter im Zentrum.

Der **sgv** stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen zu. Aus aktuarieller Sicht würde sich eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf fünf Prozent oder gar noch tiefer aufdrängen. Politisch ist ein so weitreichender Schritt aber kaum machbar. Zudem wären die Mehrkosten für entsprechende Abfederungsmassnahmen für viele Betriebe und Versicherte schlicht nicht verkraftbar. Daher dränge sich ein etappiertes Vorgehen auf. Vor diesem Hintergrund begrüsst der **sgv** es auch ausdrücklich, dass inskünftig alle fünf Jahre - und das unter Einbezug der Sozialpartner - ein Bericht zur Höhe des Mindestumwandlungssatzes und zu den Grundlagen zu dessen Festlegung erstellt werden soll.

Auch der **Bauernverband** unterstützt die Senkung des Umwandlungssatzes. Für **SwissBanking** sind die heutigen Umverteilungen im System nicht nachhaltig.

3.1.5 Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen

Die eingeladenen Organisationen, die sich dazu äussern, unterstützen eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes (**AGILE.ch**, **IZS**, **VVP**, **Schweizerische Aktuarvereinigung SAV**, **IH**, **SSR**, **SVV**, **ASIP**, **FER**, **inter-pension**, **Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV**, **KGAST**, **VASOS**, **Vorsorgeforum**, **SKPE**, **SVS** und **Pro senectute**). **AGILE.ch** setzt aber die vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen voraus. **IH** stimmt der vorgesehenen Senkung des Mindestumwandlungssatzes zu, sofern das bisherige Leistungsniveau erhalten bleibt. Das **Vorsorgeforum** schlägt zudem vor, die Parl. Initiative Bortoluzzi 12.414 und die Motion der SGK-N 16.3350 aufzunehmen. Eine versicherungstechnische Grösse habe im Gesetz nichts zu suchen. **IZS** und **SKPE** finden, die Senkung gehe zu wenig weit. Letztere halten fest, dass dieser versicherungsmathematisch "richtig" sein müsste, aber ohne Angabe eines Wertes. Der **VVP** und das **Vorsorgeforum** stimmen aus politischen Gründen zu. Der **SVV** stimmt zu, weil die Senkung in einem Schritt erfolgt. Der **ASIP** schlägt die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 5.8% vor (s. Ziff. 4.1, ebenso **KGAST**).

3.1.6 Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Die übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden äussern sich grundsätzlich positiv zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 %. Einige Teilnehmende möchten eine tiefere Senkung, sind sich aber bewusst, dass eine solche politisch nicht mehrheitsfähig wäre. Mehrere Teilnehmende fordern eine Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes. Schliesslich stimmen einige Teilnehmende einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes nur zu, wenn gleichzeitig auch Ausgleichsmassnahmen getroffen werden und das BVG-Leistungsniveau erhalten bleibt.

Die **Aargauische Industrie- und Handelskammer**, **Angestelltenverbände F. Hoffmann - La Roche AG Roche AG**, **Arbeitgeber Zürich (VZH)**, **Biscosuisse**, **Chocosuisse**, **CP**, **Verband Frauenunternehmen**, **GastroGraubünden**, **GastroJura**, **GastroTicino**, **SCRHG GastroSuisse**, **Holzbau Schweiz**, **IG Detailhandel Verband**, **Inlandbanken**, **Libera AG**, **Pensionskasse der F. Hoffmann -La Roche**, **Pensionskasse Syngenta**, **plattform**, **Pro Single Schweiz**, **SGHVR**, **Schweizer Fleisch-Fachverband**, **suissetec**, **Swissmechanic**, **swisstaffing**, **Vita** unterstützen die Senkung des Umwandlungssatzes. Aus Sicht **HotellerieSuisse** ist die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 % dringlich.

Der **Schweizerische Baumeisterverband (SBV)**, **Swiss Retail Federation** und **Arbeitgeber Banken**, **Arbeitgeberverband Basel**, **Gebäudehülle Schweiz**, **ICT Switzerland**, **Infra**

Suisse, Ingenieur-Geometer Schweiz, Komitee der Volksinitiative "für eine generationengerechte Altersvorsorge", Bayer Pensionskasse, Manor Pensionskasse, Coop Genossenschaft und Pensionskasse Coop, Raiffeisen, scienceindustries, Swiss Funds & Asset Management Association, Vita und VAV unterstützen die Senkung des Umwandlungssatzes als Schritt in die richtige Richtung, eine tiefere Senkung wäre aus ihrer Sicht politisch aktuell nicht mehrheitsfähig.

IHZ und EIT.swiss en sprechen sich ebenfalls für die Senkung aus, fordern aber eine Entpolitisierung des Mindestumwandlungssatzes. **Medical woman switzerland** will den Umwandlungssatz wieder anheben, wenn die Zinsen steigen. **Frauenzentrale Zürich** bringt ein, dass die Senkung Erwerbstätige mit kleineren Vorsorgeguthaben härter trifft, diese Einkommenskategorie werde näher ans Existenzminimum gedrängt. **FANAP** unterstützt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes, schlägt aber eine abgestufte Senkung des vor. **IG Detailhandel** unterstützt ebenfalls, dass der Bundesrat den Umwandlungssatz beim Vorbezug und Aufschub festlegt und alle 5 Jahre einen Bericht vorlegt.

PMS, transfair, VASK Schweiz, SCIV, FSR und VPE unterstützen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes oder sind bereit, diese zu akzeptieren, sofern das bisherige Leistungsniveau, d.h. die bisherige Rentenhöhe erhalten bleibt. **VASK Schweiz** begrüsst die einheitliche Regelung des Mindestumwandlungssatzes bei vorzeitiger Pensionierung resp. bei Aufschub der Pensionierung auf Verordnungsstufe.

PKE/CPE unterstützt das *Modell ASIP* mit einer sofortigen Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 5.8 % und beantragt die Entpolitisierung des Umwandlungssatzes und dessen Anbindung an versicherungstechnisch korrekte Parameter. Für **c-alm und Forum PME** ist die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 % notwendig, aber nicht hinreichend. **Swiss Textiles** begrüsst die vorgeschlagene Senkung, auch wenn ein nachhaltiger Satz deutlich tiefer liegen sollte.

SGHVR ist der Meinung, dass eine versicherungstechnische Grösse im Gesetz nichts zu suchen habe.

3.2 Senkung des Koordinationsabzuges

Der Koordinationsabzug soll von heute 24 885 auf 12 443 Franken gesenkt werden. Dadurch würde ein höherer Lohn versichert. Versicherte mit kleineren Löhnen, darunter viele Teilzeitbeschäftigte und Frauen, würden eine bessere soziale Absicherung gegen Alter und Invalidität erhalten.

Alle Teilnehmer sind für eine Senkung des Koordinationsabzuges. Während ein grosser Teil die vorgesehene Senkung des Koordinationsabzuges gänzlich oder im Sinne eines Kompromisses begrüsst, unterstützt eine ebenfalls grosse Anzahl den Vorschlag ASIP oder das Modell SBV/Swiss Retail /Banken mit einem Koordinationsabzug von 60% des AHV-Lohnes jedoch maximal 21'330 Franken. BDP, CVP und EVP schlagen hingegen einen Koordinationsabzug von 40% des AHV-Lohnes jedoch maximal 21'330 Franken vor. Der Kanton St. Gallen, SVP und VVP wiederum wollen nur eine Senkung bis zur Eintrittsschwelle von 21'330 Franken. SKPE und Pro Teilzeit wiederum wollen einen nach dem Beschäftigungsgrad gewichteten Koordinationsabzug. GLP, viele Frauenverbände und auch andere Teilnehmer sind für die gänzliche Abschaffung, für SP Frauen und Grüne ist die Abschaffung das langfristige Ziel.

3.2.1 Kantone

Die Mehrheit der Kantone ist für die vorgeschlagene Senkung des Koordinationsabzuges (AI, BE, BS, GL, GR, LU, JU, NE, NW, OW, SO, UR, VD, VS, ZG, ZH).

So befürwortet **ZH** den Vorschlag ausdrücklich als Massnahme für einkommensschwache Personen. **GR** stellt die Frage, ob der Koordinationsabzug nicht komplett abgeschafft werden sollte, während **SZ** das explizit fordert. **NW** bringt als Alternative eine entsprechende Erhöhung des Sparbeitrags an die Säule 3a in die Diskussion. **SO** bittet, einen prozentualen Koordinationsabzug nochmals zu prüfen.

SG spricht sich gegen den Vorschlag aus und schlägt eine Senkung nur bis zur Eintrittsschwelle vor.

3.2.2 Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die Parteien begrüssen eine Anpassung des Koordinationsabzuges. Die Bandbreite geht jedoch von einer leichten Senkung auf 21'330 Franken, über eine Individualisierung von 40% des AHV-Lohnes bis höchstens 21'330 Franken, bis zur gänzlichen Abschaffung des Koordinationsabzuges.

Die **BDP, CVP und EVP** sprechen sich für eine «Individualisierung» des Koordinationsabzuges aus: Er soll 40% des AHV-Lohnes betragen jedoch maximal CHF 21'330.-. Damit wir dem Anspruch, Personen mit tieferen Einkommen besser zu versichern, Rechnung getragen.

Die **SVP** ist für eine leichte Senkung des Koordinationsabzuges von 24'885 auf 21'330 Franken.

Die **GLP** hält es für besser, den Koordinationsabzug ganz abzuschaffen. Sofern er nicht abgeschafft wird, ist er auf 70% des AHV-Lohnes, maximal 12'443 Franken festzulegen. Die **FDP** ist der Meinung, dass eine Aufhebung des Koordinationsabzuges notwendig ist. Diverse **Schweizer Jungparteien** fordern ebenfalls die Abschaffung.

Für die **GRÜNEN** ist die Senkung des Koordinationsabzuges ein richtiger und wichtiger Schritt. Noch besser fänden sie eine vollständige Abschaffung, aber nur unter der Voraussetzung, dass eine einfache Versicherungslösung für Stundenlöhner*innen zur Verfügung steht. Auch die **SP, SP60+ und SP Frauen** begrüssen die Senkung und fordern langfristig die vollständige Abschaffung.

3.2.3 Behörden und verwandte Institutionen

Der **Städteverband**, der **Gemeindeverband** und die **SODK** unterstützen die Senkung des Koordinationsabzugs.

Der **Städteverband** merkt zudem an, dass mit der damit verbundenen Rentenverbesserung insbesondere bei tieferen Einkommen Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen möglich seien.

3.2.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Während drei Sozialpartner (SAV, SGB, Travail.Suisse) hinter dem Kompromissvorschlag stehen, will der **sgv** den Koordinationsabzug unverändert beibehalten resp. als Kompromiss eine moderate Senkung mittragen. In diesem Sinne unterstützt er, wie auch der Bauernverband und Swissbanking, das Modell **SBV/Swiss Retail /Banken** (60% des AHV-Lohnes bis höchstens 21'330 Franken).

Der **Schweizerische Arbeitgeberverband** steht mit Überzeugung hinter der Halbierung des Koordinationsabzugs. Mit diesem Element greife der Bundesrat eine wesentliche, berechtigte politische Forderung auf: Teilzeitarbeitende, namentlich Frauen, sind durch eine entsprechende Erhöhung des versicherten Verdienstes künftig spürbar besser versichert. Für den **SGB** ist entscheidend, dass die Absicherung der Teilzeitbeschäftigten finanziell tragbar bleibt. Die Mehrbelastung kann durch den Rentenzuschlag abgefedert werden. Für **Travail.Suisse** ermöglicht die Halbierung des Abzugs einen wichtigen Modernisierungsschritt, mit welchem die Unterschiede bei den Altersrenten reduziert werden können, was insbesondere den erwerbstätigen Frauen zu Gute kommen wird.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Halbierung des Koordinationsabzugs wird vom **sgv** abgelehnt, da sie zu massiven Mehrbelastung der Betriebe und der Versicherten im Niedriglohnbereich führen würde. Er möchte den Koordinationsabzug unverändert beibehalten. Als Kompensationsmassnahme zur Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes kann er sich aber auch mit einer moderaten Senkung des Koordinationsabzugs einverstanden erklären. Der **sgv** ist bereit, das **Modell SBV/Swiss Retail /Banken** mitzutragen, bei dem der Koordinationsabzug auf 60 Prozent des AHV-Lohns gesenkt wird, wobei der Koordinationsabzug bei drei Vierteln der maximalen AHV-Rente (entspricht heute 21'330 Franken) zu plafonieren ist. Auch der **Bauernverband** und **Swissbanking** unterstützen dieses **Modell**.

3.2.5 Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen

Die eingeladenen Organisationen, die sich dazu äussern, sind für die Senkung des Koordinationsabzuges (**AGILE.ch**, **IZS**, **EKF**, **FER**, **VVP**, **IH**, **SSR**, **SVV**, **ASIP**, **PK-Netz**, **SBLV**, **KGAST**, **VASOS**, **Vorsorgeforum**, **SKPE**, **EFS**, **SVS** und **Pro senectute**).

Die **EKF** gibt an, dass dies ihrer langjährigen Forderung entspreche. **AGILE.ch** und **SBLV** fordern zudem, dass die BVG-Eintrittsschwelle ebenfalls halbiert und neu auf CHF 10'665.- festgelegt wird. **IH** fordert zudem die Senkung der Eintrittsschwelle. **PK-Netz** unterstützt den Vorschlag, weil u.a. Teilzeitbeschäftigte davon profitieren. **Pro Senectute** findet, dass auch die Abschaffung des Koordinationsabzuges ernsthaft diskutiert werden müsste.

Einige Organisationen machen alternative Vorschläge. Der **ASIP** schlägt vor, dass der Koordinationsabzug auf 60 Prozent des AHV-Lohnes bzw. maximal CHF 21'330 festgelegt werden soll (ebenso **SVV**). Der **VVP** ist für die Senkung des Koordinationsabzugs bis zur Eintritts-

schwelle. Die **SKPE** würde einen mit dem Beschäftigungsgrad gewichteten Koordinationsabzug vorziehen. Die **EFS** schlagen für Mehrfachbeschäftigte vor, dass Teilpensen via Arbeitgeber mit dem grössten Lohnanteil kumuliert und das Total dort versichert werden sollten.

3.2.6 Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Eine überwiegende Mehrheit der übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden ist für eine Reduktion des Koordinationsabzugs, einige fordern auch ganz dessen Abschaffung.

Die **Juristinnen Schweiz, SER, SCIV, FSR** und **NGO-Koordination** begrüssen die Reduktion des Koordinationsabzugs auf die Hälfte als eine langjährige Forderung der Frauen, ebenfalls **Suisseculture, Suisseculture social, SONART, Autorinnen und Autoren der Schweiz, Verband Filmregie und Drehbuch, visarte, Theaterschaffende Schweiz**, weil dies den besonderen Umständen bei Berufen mit häufig wechselnden und befristeten Anstellung besser Rechnung trage. **Swiss Textiles** unterstützt die Reduktion unter dem Aspekt der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeitende und der Berücksichtigung zahlreicher weiblicher Arbeitnehmenden in der Branche. Für **VPE** ist die Halbierung des Koordinationsabzugs dringend notwendig. Die **Pensionskasse der F. Hoffmann -La Roche** stimmt der Senkung ausdrücklich zu. **VASK Schweiz, Arbeitgeber Zürich (VZH), Pensionskasse Syngenta, kapers, Aargauische Industrie- und Handelskammer, IHZ, Holzbau Schweiz, PMS, transfair, EIT.swiss und suissetec** begrüssen die vorgeschlagene Reduktion ebenfalls oder beurteilen sie als sinnvoll (**Biscosuisse, Vita, Libera AG**). Für das **Komitee der Volksinitiative "für eine generationengerechte Altersvorsorge"** ist die Halbierung des BVG-Koordinationsabzugs unter Aufrechterhaltung der Eintrittsschwelle mit Blick auf die Akzeptanz der 2. Säule für die Zukunft von Bedeutung.

IG Detailhandel, Arbeitgeber Banken, GastroSuisse, GastroGraubünden, GastroJura, GastroTicino, SCRHG, VAV, die Inlandbanken, Ingenieur-Geometer Schweiz, Gebäudehülle Schweiz, Infra Suisse, Manor Pensionskasse, Bayer Pensionskasse, Coop Genossenschaft und Pensionskasse Coop, scienceindustries, Swiss Funds & Asset Management Association, Schweizerischer Baumeisterverband (SBV), Swiss Retail Federation, Arbeitgeberverband Basel, ICT Switzerland, Swissmechanic, Raiffeisen, PKE/CPE setzen sich für einen Koordinationsabzug von 60% des AHV-Lohnes, maximal CHF 21'330 ein (*Modell ASIP, Modell SBV/Swiss Retail /Banken*).

Swissstaffing macht sich für die Beibehaltung des in der Temporärbranche eigens für die Temporärarbeitnehmenden entwickelte Modell stark, welches eine umfassende soziale Absicherung der Temporärarbeitnehmenden gewährleistet. **HotellerieSuisse** ist bereit, einer Senkung des Koordinationsabzugs zuzustimmen, aus Rücksicht auf die vielen kleineren und mittleren Betriebe sollte dies jedoch maximal 25 Prozent betragen. **Pro Teilzeit** schlägt vor, den Koordinationsabzug an den Beschäftigungsgrad anzupassen. **FANAP** unterstützt die Halbierung des Koordinationsabzugs auf 12'443 Franken / Jahr, möchte diesen auf höchstens 70 % des Lohnes beschränken. Das **KMU-Forum** ist der Ansicht, dass der Koordinationsabzug zu stark gesenkt wird und auf höchstens einen Fünftel des aktuellen Betrags beschränkt werden sollte.

Auch **LCH** mit einem sehr hohen Anteil an teilzeitarbeitenden Lehrerinnen und Lehrern steht hinter dieser Massnahme, für eine weitere Verbesserung müsste der Koordinationsabzug abgeschafft oder lohnproportional sein. Für die **Frauenverbände** handelt es sich beim Koordinationsabzug um einen Konstruktionsfehler im Vorsorgesystem. Er benachteiligt Erwerbstätige mit kleinen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte, Mehrfachbeschäftigte und generell alle Paare, die sich Erwerbs- und Familienarbeit aufteilen. **Business&Professional Women, Medical woman switzerland, Verband Frauenunternehmen, womanmatters, Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden, Frauenzentrale Zug, Frauenzentrale Kanton Glarus, Frau-**

enaargau, Frauenzentrale Zürich wollen den Koordinationsabzug lieber ganz abschaffen oder ihn linear ausgestalten resp. flexibilisieren, während **Avenir50plus Schweiz, die plattform** und **Pro Single Schweiz** dessen Abschaffung fordern. Die **Angestelltenverbände F. Hoffmann - La Roche AG Roche AG** sind grundsätzlich gegen einen Koordinationsabzug. **VPE** fordert, in einem zweiten Schritt den Koordinationsabzug ganz aufzuheben. Das **CP** spricht sich für eine vollständige Abschaffung des Koordinationsabzugs aus.

3.3 Anpassung der Altersgutschriften

Die Altersgutschriften sollen angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt werden. Neu soll im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab 45 Jahren eine Altersgutschrift von 14 Prozent gelten. Damit soll der Unterschied zwischen den jüngeren und den älteren Versicherten verkleinert und die Lohnkosten für die älteren gesenkt werden. Heute liegen die Altersgutschriften für Versicherte ab 55 Jahren bei 18 Prozent.

Die Mehrzahl der Teilnehmenden ist für eine Anpassung der Altersgutschriften. Während ein Teil der Teilnehmenden mit der vorgeschlagenen Anpassung einverstanden ist, unterstützen andere das Modell «SBV/Swiss Retail /Banken»: 20-34: 9%, 35-44: 12%, 45-65: 16% oder schlagen eine andere Staffelung der Altersgutschriften vor (BDP, ZG, ZH: Einheitssatz, CVP: 20-24 Jahre: 5%, 25-34 Jahre: 9%, 35-44 Jahre: 12%, 45-65 Jahre: 14%, SVP: 20-24: 10%, 25-34: 12%, 35-44: 14%, 45-65: 16%). Viele Teilnehmende wünschen sich zudem einen Sparbeginn ab dem 20. Altersjahr.

3.3.1 Kantone

Fast alle Kantone, die sich dazu geäußert haben (AG, AR, BE, GL, GR, LU, OW, JU, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH), sind für die Anpassung der Altersgutschriften.

Manche Kantone schlagen indes andere Gutschriftensätze vor. Z.B. **ZG** und **ZH** würden einen Einheitssatz für alle Altersgruppen bevorzugen. **UR** findet 9% und 14% zu radikal und schlägt 16% anstatt 14% vor. **SZ** bringt an, die Gutschriftensätze sollten generell tiefer sein.

NE ist gegen die Anpassung der Altersgutschriften.

3.3.2 Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die politischen Parteien in der Bundesversammlung sind grundsätzlich für eine Anpassung der Altersgutschriften. Viele wünschen sich jedoch ein früheres Alterssparen ab dem vollendeten 18. resp. 20. Altersjahr und eine andere Staffelung.

Die **BDP** verweist auf ihre Motion 17.3325, welche einen Einheitssatz für die Altersgutschriften verlangt, damit die Benachteiligung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beseitigt werden kann. Auch das *Modell SBV/Swiss Retail /Banken* (20-34: 9%, 35-44: 12%, 45-65: 16%) kann nach Ansicht der BDP Abhilfe schaffen. Gemäss **CVP** müsse in den Altersgutschriften reflektiert werden, dass die Einkommensverteilung über die Generationen hinweg unterschiedlich ist. Deshalb schlägt die Partei folgende Aufteilung vor: 20 bis 24 Jahre: 5%, 25 bis 34 Jahre: 9%, 35 bis 44 Jahre: 12%, 45 bis 65 Jahre: 14%. Damit das Rentenniveau trotz Senkung des Umwandlungssatzes gehalten werden kann, schlägt die **EVP** ein Alterssparen ab Alter 20 vor, wobei die Beitragssätze über alle Generation möglichst linear sein sollen. Für die Übergangsgeneration sollen die Beitragssätze auf maximal 14 % des versicherten Lohnes festgesetzt werden. Auch die **GLP** plädiert für ein früheres Alterssparen und befürwortet die Angleichung der Höhe der Altersgutschriften und will keine eigene Stufe für über 54-Jährige. Die **SVP** schlägt folgende Staffelung vor: 20 bis 24: 10%, 25 bis 34: 12%, 35 bis 44: 14%, 45

bis 65: 16%. Die **FDP** plädiert für einen Einheitssatz bei den Altersgutschriften und für einen Beginn des Sparprozesses ab 18. Die **GRÜNEN, die SP und SP Frauen** unterstützen die vorgeschlagene Glättung der Lohnbeitragssätze zwischen den jungen und den älteren Arbeitnehmenden, weil diese zu einer höheren Arbeitsmarktfähigkeit beitragen. Höhere Altersgutschriften würden die beruflichen Chancen älterer Arbeitnehmender verringern. **SP 60+** lehnt eine Kürzung der Altersgutschriften ab dem 55. Referenzalter auf 14 % ab. Mit dem Älterwerden steigen die Löhne und damit würden die Altersgutschriften merklich besser und die Renten sicherer. Dieser Mechanismus gelte für die Mehrheit der Arbeitnehmenden. Für ältere Arbeitslose brauche es andere Massnahmen, wie etwa die Vorlage für Überbrückungsleistungen. Nach Meinung diverser **Schweizer Jungparteien** sollen die Altersgutschriften für alle Arbeitnehmenden auf Arbeitgeberseite nivelliert werden.

3.3.3 Behörden und verwandte Institutionen

Der **Städteverband**, der **Gemeindeverband** und die **SODK** unterstützen die Anpassung der altersabhängigen Staffelung der Altersgutschriftensätze, da damit dem Altersnachteil entgegen gewirkt werde.

3.3.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Während die drei Sozialpartner (**SAV, SGB, Travail.Suisse**) am Kompromiss festhalten, schliessen sich **sgv, Bauernverband** und **Swissbanking** dem Modell **SBV/Swiss Retail /Banken** an, welches einen Sparbeginn ab dem 20. Altersjahr und eine Staffelung von 3 Stufen vorsieht.

Der **Schweizer Arbeitgeberverband** erachtet die Halbierung der Altersgutschriften von vier auf zwei und die Plafonierung ab Alter 45 als wichtig, um ältere Stellensuchende nicht zu benachteiligen. Auch **Travail.Suisse** und **SGB** wollen die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmenden dadurch verbessern. **Sgv, Bauernverband** und **SwissBanking** bevorzugen die Staffelung gemäss dem **Modell SBV/Swiss Retail /Banken** (20-34: 9%, 35-44: 12%, 45-65: 16%).

Travail.Suisse stellt sich gegen eine Vereinheitlichung der Altersgutschriften. Dies würde bei jüngeren Erwachsenen zwischen 25 und 34 zu deutlich tieferen Löhnen führen, dies in einem noch stärkeren Ausmass, falls auch noch der Sparprozess vorverlegt werde. Gemäss **SGB** ermöglicht die Glättung zudem, in Zukunft auf die heute solidarisch finanzierten Zuschüsse für ungünstige Altersstrukturen zu verzichten.

3.3.5 Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen

Die eingeladenen Organisationen, die sich dazu äussern (**AGILE.ch, IZS, EKF, VVP, IH, SVV, ASIP, PK-Netz, SBLV, KGAST, VASOS, Vorsorgeforum, SVF SKPE, EFS, SVS** und **Pro senectute**) sind für die Anpassung der Altersgutschriften.

SKPE hält den Effekt für Ältere auf dem Arbeitsmarkt für eher gering, aber für Junge sei der Vorschlag wegen dem Zinseszinsseffekt gut.

Einige Organisationen machen eigene Vorschläge. **AGILE.ch** schlägt einen Einheitssatz für die BVG-Altersgutschriften mit Alterssparen ab Vollendung des 20. Altersjahrs analog zur AHV vor. Der **ASIP** schlägt die folgenden Sätze vor: Alter 20 - 34: 9%, Alter 35 - 44: 12%, Alter 45 - 54: 16%, Alter 55 - 65: 18% (**VVP** schliesst sich diesem Vorschlag an). Der **SVV** schlägt für das Alter 20 - 34 9% vor. **SBLV** schliesst sich dem Gegenvorschlag **Modell SBV/Swiss Retail /Banken** an, d.h. für das Alter 20-35: 9%; dann 35-44: 12%; 45-65: 16% (ebenso **Vorsorgeforum**).

Die **FER** lehnt die vorgeschlagene Änderung nicht ab, erinnert aber daran, dass sie bei der 1. BVG-Revision folgende Staffelung vertreten hatte: 8%, 11%, 16%, 16%. Sie ist der Ansicht,

dass nicht die Gutschriftensätze der Einstellung älterer Arbeitnehmender im Weg stehen, sondern vielmehr deren Lohnniveau.

3.3.6 Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Bei den übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden ist eine Mehrheit dafür, die Altersgutschriften anzupassen. Ungefähr die Hälfte unterstützt die Vernehmlassungsvorlage, etwa die andere Hälfte die Staffelung gemäss dem Modell SBV/Swiss Retail /Banken. Einige Teilnehmende würden einen einheitlichen Satz begrüßen.

Arbeitgeber Zürich (VZH), Biscosuisse, EIT.swiss, FANAP, Forum PME, Holzbau Schweiz, Juristinnen Schweiz, kapers, Komitee der Volksinitiative "für eine generationengerechte Altersvorsorge", Libera AG, NGO-Koordination, 65 No Peanuts, SER, SCIV, FSR, Pensionskasse Syngenta, Pensionskasse der F. Hoffmann -La Roche, PMS, swiss-staffing, Swiss Textiles, suissetec, transfair und VPE begrüßen die Anpassung der Altersgutschriften. Für **Vita** ist entscheidend, den Sparprozess künftig zu stärken und so den Erhalt der Leistungen aus der zweiten Säule auch in der Zukunft zu sichern. Für **IHZ und EIT.Swiss** ist wichtig, dass die Altersgutschriften für 55- bis 65-Jährige gesenkt werden.

Arbeitgeber Banken, Arbeitgeberverband Basel, Bayer Pensionskasse, Coop Genossenschaft und Pensionskasse Coop, GastroSuisse, GastroGraubünden, GastroJura, GastroTicino, SCRHG, Gebäudehülle Schweiz, ICT Switzerland, IG Detailhandel, Infra Suisse, Ingenieur-Geometer Schweiz, Manor Pensionskasse, scienceindustries, Schweizerischer Baumeisterverband, Swiss Funds & Asset Management Association, Swissmechanic, Swiss Retail Federation und VAV bevorzugen die Staffelung gemäss dem Modell SBV/Swiss Retail /Banken (20-34: 9%, 35-44: 12%, 45-65: 16%).

FANAP unterstützt ebenfalls einen einheitlichen Gutschriftensatz für die 45- bis 65-jährigen ein einheitlicher Satz gilt, schlägt aber eine andere Staffelung vor (18 - 44 = 9 %, ab 45 = 14 %).

Avenir50plus Schweiz, Pro Teilzeit und VASK Schweiz würden einen einheitlichen Satz begrüßen. Die **plattform und Pro Single Schweiz** fordern klar die Einführung eines Einheitssatzes. Aus Sicht von **transfair** würde ein Einheitssatz jedoch bei jüngeren Erwachsenen zwischen 25-34 zu deutlich tieferen Löhnen führen.

Das **CP** spricht sich für folgende Staffelung aus: 6% für 18- bis 19-Jährige, 7% für 20- bis 29-Jährige, 8% für 30- bis 39-Jährige, 9% für 40- bis 49-Jährige, 10% für 50- bis 59-Jährige und 11% für 60- bis 65-Jährige.

3.4 Rentenzuschlag

Künftige Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge sollen einen lebenslangen monatlichen Rentenzuschlag erhalten.

Der Rentenzuschlag ist die umstrittenste Massnahme der Vernehmlassungsvorlage. Für die Einen stellt er einen Einbruch ins System der beruflichen Vorsorge und eine Zementierung der Umverteilung dar, für die Anderen ist er das Kernstück des Reformvorschlags, an dem nicht gerüttelt werden darf.

3.4.1 Kantone

AG, BS, JU, LU, SO, SH TG, und VD sprechen sich für diese Ausgleichsmassnahme aus. **LU** findet, dass diese Massnahme im Sinne einer zu schluckenden Kröte angenommen werden soll, damit die Reform insgesamt angenommen werden könne. **AG** gibt an, dass der Vorschlag

zu hoch sei. Der sei zudem auf 15 Jahre zu begrenzen. **SH** befürwortet die Massnahme, hat aber Zweifel an der politischen Durchführbarkeit.

14 Kantone sind gegen die Einführung des Rentenzuschlags (**AI, BE, GL, BL, GR, NE, NW, OW, SZ, TI, UR, VS, ZG, ZH**). **ZH** findet, dass der vorgeschlagene Rentenzuschlag ein systemwidriger Einbruch in das System der beruflichen Vorsorge sei, das auf dem Anspargedanken beruhe und im Unterschied zur AHV nicht der Umverteilung dienen solle. **BE** hält die Massnahme für wenig effizient und teuer. **SZ** regt an, eine Alternative zu prüfen. **AR** gibt an, dass das Rentenniveau zwar gesichert werden soll, aber weder durch eine systemfremde Lösung noch mit der Giesskanne. **NW** bevorzugt das *Modell ASIP*, welches eine einmalige Erhöhung des Altersguthabens im Zeitpunkt der Pensionierung vorsieht. **ZG** sieht im Rentenzuschlag eine Vermischung zwischen 1. und 2. Säule, eine ungerechtfertigte Verteilung nach dem Giesskannenprinzip. **ZG** schlägt vor, andere Finanzierungsquellen und/oder einen solidarischen Leistungsabbau im Sinn einer längerfristigen Systemstabilität zu prüfen. **OW** gibt an, dass damit die Versicherten und die Wirtschaft belastet würden, dass die Massnahme zu einer Sozialisierung der 2. Säule führen würde und systemwidrig sei. Zudem würde das bewährte 3-Säulen-Prinzip durchbrochen. **NE** hält einen generellen Zuschlag für nicht angezeigt und findet, er müsste gezielter ausgerichtet werden.

3.4.2 Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die **BDP** lehnt die Einführung von solidarisch finanzierten Pauschalbeiträgen zum Ausgleich der Leistungseinbussen der Übergangsgeneration ab. Ebenso lehnt die BDP die Vermischung der 1. und 2. Säule entschieden ab. Abfederungsmassnahmen seien jedoch unabdingbar. Anstatt eines Rentenzuschlags müssten differenzierte Lösungen für die Senkung des Mindestumwandlungssatzes und die Abflachung der Altersgutschriften gesucht werden, da diese nicht alle Personen der Übergangsgeneration gleichermassen betreffen. Für die **CVP** ist die Generationengerechtigkeit bei der Altersvorsorge essentiell, mit möglichst wenig Umverteilung von jung zu alt. Mit dem Rentenzuschlag, wie im Vorentwurf vorgesehen, finde jedoch genau eine solche Umverteilung statt, da dieser mittels Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen finanziert werden soll. Zwar ist ihr der Erhalt des Rentenniveaus wichtig, einen Rentenausbau lehnt sie aber klar ab. Die **EVP** lehnt eine Verteilung nach dem Giesskannenprinzip für alle künftigen BVG-Rentner ab. Denn obwohl die Senkung des Umwandlungssatzes nur Personen im Obligatorium betrifft, erhalten damit auch die Versicherten mit mittlerem und starkem Überobligatorium einen Rentenzuschlag. Sie kritisiert auch, dass der Rentenzuschlag nicht befristet ist, sondern vom Bundesrat festgelegt und damit immer wieder verlängert werden kann, was eine echte Sanierung unterbinde. **GLP** und **SVP** lehnen den Rentenzuschlag ab, da er systemfremd sei und gegen den Grundsatz des bewährten 3-Säulen-Systems verstosse. Die **GLP** steht zielgerichteten, bedarfsorientierten und befristeten Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration offen gegenüber. Die **SVP** bevorzugt für die Finanzierung der Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration eine dezentrale Lösung von maximal 10 Jahren. Die **FDP** lehnt den Rentenzuschlag ab, weil er unbefristet ist und ein Giesskannenprinzip einführt. Die Massnahmen müssten gezielter sein.

Die Einführung eines dauerhaften, solidarisch finanzierten Rentenzuschlags im BVG stellt für die **GRÜNEN** und die **SP** das Kernstück des Reformvorschlags dar, weil er zusammen mit der Halbierung des Koordinationsabzugs bei tieferen Einkommen zu leichten Rentenverbesserungen führt und es ermöglicht, das heutige Leistungsniveau zu halten – trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6%. Unschön ist für die **GRÜNEN** die Begrenzung der Beiträge auf versicherbare Löhne bis rund Fr. 850'000/Jahr. Auch **SP Frauen** begrüssen den Rentenzuschlag. **SP 60+** merkt an, dass sich ein solches Umlageverfahren bei der AHV bewährt hat und ist erfreut, dass auch beim BVG ähnliche Schritte geplant sind. Die **SP** bedauert, dass die Voraussetzungen für den Rentenzuschlag zu streng sind, insbesondere die 15 Jahren Versicherung für das Alter, ohne Berücksichtigung von Erziehungsgutschriften für die Frauen.

Da die direkt betroffenen Generationen aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr eigenständig für einen Ausgleich sorgen können, fordern diverse **Schweizer Jungparteien**, dass diese mittels einer einmaligen Erhöhung des Pensionskassenguthabens eine Kompensationsleistung erhalten sollen. Dies sei zwingend in einer einmaligen Finanzierung zu regeln, welche von der gesamten Bevölkerung solidarisch getragen werden soll. Die Kompensationsleistungen seien auf einen Zeitraum von maximal 15 Jahre zu befristen.

3.4.3 Behörden und verwandte Institutionen

Der Städteverband, der Gemeindeverband und die SODK unterstützen diese Ausgleichsmassnahme, weil damit eine Rentensenkung verhindert werden kann.

3.4.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

*Beim Rentenzuschlag sind die Meinungen zweigeteilt. Während der **sgv**, der **Bauernverband** und **Swissbanking** ihn ablehnen, ist er für **SGB** und **Travail.Suisse** das Kernstück für die Reform der beruflichen Vorsorge. Auch der **Arbeitgeberverband** unterstützt den Rentenzuschlag.*

Der **Arbeitgeberverband**, **SGB** und **Travail.Suisse** unterstützen diese Ausgleichsmassnahme. Für den **SGB** stellt die Einführung eines dauerhaften, solidarisch finanzierten Rentenzuschlags das Kernstück des Reformvorschlags dar, weil er es ermögliche, das heutige Leistungsniveau zu halten, trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8% auf 6%. Dadurch würden tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte, die heute in der 2. Säule massiv schlechter gestellt sind, umgehend höhere Renten erhalten. **Travail.Suisse** betont, dass der Rentenzuschlag zu einer transparenten Umverteilung von hohen zu tiefen BVG-versicherten Löhnen führt. Solche Umverteilungsmechanismen seien der beruflichen Vorsorge nicht fremd. Dadurch würden die Ergänzungsleistungen entlastet.

Der **Bauernverband** und **SwissBanking** sind gegen den vorgeschlagenen Rentenzuschlag. Sie unterstützen die Lösung des *Modells SBV/Swiss Retail /Banken*, wonach eine gezielte und befristete Finanzierung der Übergangsgeneration (prozentuale, linear abgestufte Erhöhung des BVG-Altersguthabens während 10 Jahren) mittels Rückstellungen der Pensionskassen sichergestellt werden soll. Der **sgv** will die zweite Säule weiterhin als individuelle Altersvorsorge ausgestalten und lehnt eine systematische Umverteilung ab. Zudem seien die hohen Mehrkosten für viele Betriebe und Versicherte nicht verkraftbar. Er spricht sich dafür aus, für eine Übergangsgeneration von zehn Jahrgängen eine Besitzstandsgarantie im Sinne der Regelung einzuführen, die in der Altersvorsorge 2020 vorgesehen war. Er bevorzugt eine zentrale Finanzierung und eine Umsetzung via Sicherheitsfonds BVG, kann sich aber auch mit einer dezentralen Regelung abfinden, bei der jede Vorsorgeeinrichtung die Kosten für die Besitzstandsgarantie der Übergangsgeneration selber zu tragen hat.

3.4.5 Weitere eingeladene Organisationen und Durchführungsstellen

Manche Organisationen, die sich dazu äussern, sprechen sich für diese Ausgleichsmassnahme aus (**AGILE.ch**, **EFS**, **EKF**, **FER**, **PK-Netz** und **SVF**). **AGILE.ch** befürwortet die solidarische Finanzierung des Rentenzuschlags mittels eines Lohnbeitrags, da diese Finanzierungsform stabil und nachhaltig sei. **EKF**, **EFS** und **SVF** begrüessen diesen neuen Ausgleichsmechanismus in der 2. Säule auch zwischen den Geschlechtern explizit. Für das **PK-Netz** ist der Rentenzuschlag das zentrale Element der Vorlage. Die **FER** möchte dennoch gewisse Klärungen, um übermässigen administrativen Aufwand zu vermeiden.

Die Mehrheit der eingeladenen Organisationen, die sich dazu äussern, sind gegen die Einführung des Rentenzuschlags (**IZS**, **VVP**, **Schweizerische Aktuarvereinigung SAV**, **SVV**, **ASIP**, **SSR**, **SBLV**, **KGAST**, **SKPE**, **Vorsorgeforum** und **Pro Senectute**). **IZS** spricht sich für eine Befristung aus und schliesst sich dem *Modell ASIP* an (so auch **SSR** und andere, vgl.

unten). Die Aktuarvereinigung, **SAV** moniert eine Vermischung von Umlageverfahren und kapitalgedecktem Verfahren. Die Kosten würden unnötigerweise massiv erhöht. Es gebe keine Veranlassung zu einem gesetzlichen Eingriff in die sozialpartnerschaftlichen Entscheide der umhüllenden Vorsorgelösungen. Die **SAV** befürwortet individuelle und pensionskassenspezifische Kompensationsmassnahmen im Anrechnungsprinzip, welche gezielt die Versicherten von BVG-nahen Plänen unterstützen. Der **SVV** fordert, den Rentenzuschlag durch gezieltere Massnahmen für die Übergangsgeneration zu ersetzen und nur bei stark betroffenen Einkommensverhältnissen und zeitlich beschränkt. Der **ASIP** macht einen eigenen Vorschlag (vgl. Ziff. 4.1): Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration über 10 Jahre durch eine einmalige Erhöhung des Altersguthabens BVG bei Pensionierung mit einem linear fallenden Zuschlag zwischen 15% und 0% (dezentrale Finanzierung). Alternativ, für den Fall, dass am Rentenzuschlag festgehalten wird, macht der **ASIP** Detailvorschläge zur Anpassung der einzelnen Bestimmungen. Der **SBLV** findet, dass die Massnahme zwingend auf höchstens 15 Jahre befristet werden soll oder zumindest auf die vorgesehene Finanzierung verzichtet werden soll. Alternativvorschlag für Finanzierung: mittels Rückstellungen der Pensionskassen. **KGAST** teilt die Meinung, dass diese Ausgleichsmassnahme über eine Erhöhung des Altersguthabens erfolgen und sich mit einer Übergangsfrist von maximal zehn Jahren nur auf das BVG-Minimum beziehen soll (vgl. Vorschlag **ASIP**). Ebenso das Vorsorgeforum, das findet, dass die Frage zentrale oder dezentrale Finanzierung in der parlamentarischen Beratung zu beantworten sei. **SKPE** schlägt ebenfalls eine Befristung auf 10 Jahre als Mindestbedingung vor, zudem soll im Leistungsprimat kein Rentenzuschlag ausbezahlt werden. Anstelle eines solchen Rentenzuschlages nach dem Giesskannenprinzip schlägt auch SKPE einen einmaligen Zuschlag zur Erhöhung der Altersguthaben bei Beginn der Alters- und IV-Rente in dem Ausmass, dass mit dem tieferen Rentenenumwandlungssatz das bisherige Rentenniveau gesichert wird, auch mit Befristung auf 10 Jahre. Der **SVS** schlägt etwas Gleichwertiges wie das *Modell ASIP* vor. **Pro Senectute** befindet, dass die Ausgleichsmassnahmen grundsätzlich über die AHV zu entrichten seien oder – wie in der Reform der Altersvorsorge 2020 vorgesehen war – über den bestehenden Sicherheitsfonds der beruflichen Vorsorge.

EKF und **SVF** fordern des Weiteren, dass Erziehungs- und Betreuungszeiten bei der Berechnung der Mindestdauer analog zur geltenden Regelung in der AHV anzurechnen seien und dass der Rentenzuschlag auch auf Hinterlassenenrenten gewährt werden soll für Witwen/Witwer zumindest, sofern Erziehungs- bzw. Betreuungszeiten nachgewiesen werden. Die **EFS** fordert für die Anspruchsvoraussetzung anstelle der 15 Jahre eine analoge Regelung wie bei der AHV, auch für Hinterlassenenleistungen.

Die **SKPE** bringt an, dass die Bemessung der Beiträge für den Rentenzuschlag in Prozent des AHV-Lohns in der praktischen Umsetzung für die Vorsorgeeinrichtung sehr problematisch sei, da diese oft nicht den AHV-Lohn kenne, sondern nur den für die Berechnung des versicherten Lohnes massgebenden Lohn. **Inclusion Handicap** findet, dass die Finanzierung über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von 0,5% nachhaltig, stabil und tragbar sei und fordert, dass der Rentenzuschlag für Personen, die eine Teilinvalidenrente beziehen, linear berechnet werden soll.

Der **Sicherheitsfonds** gibt zu bedenken, dass mit der Einführung des Rentenzuschlags neue Meldungen und Kontrollen notwendig werden, was die Durchführung des BVG weiter verkompliziere. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass für die Umsetzung eines allfälligen Rentenzuschlags möglichst einfache Lösungen gefunden werden.

3.4.6 Weitere Vernehmlassungsteilnehmer

Die übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden haben zum Rentenzuschlag viele Bemerkungen angebracht, die unterschiedlich ausgefallen sind. Eine grössere Anzahl der Teilnehmende lehnt den Rentenzuschlag in der vorgeschlagenen Form ab, insbesondere diejenigen, welche das Modell SBV/Swiss Retail /Banken unterstützen. Die übrigen Teilnehmer begrüessen diesen oder sprechen sich für den Rentenzuschlag aus, möchten diesen jedoch befristen oder nur für

diejenigen Neurentner einführen, die von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes betroffen sind.

Biscosuisse, Chocosuisse, Arbeitgeber Banken, CP, GastroSuisse, GastroGraubünden, GastroJura, GastroTicino, SCRHG, IG Detailhandel, Vita, VAV, die Inlandbanken, Ingenieur-Geometer Schweiz, Gebäudehülle Schweiz, Infra Suisse, Manor Pensionskasse, Bayer Pensionskasse, Coop Genossenschaft, Pensionskasse Coop, scienceindustries, SGHVR, Swiss Funds & Asset Management Association, Schweizerischer Baumeisterverband, Swiss Retail Federation, ICT Switzerland, Arbeitgeber Zürich (VZH), Arbeitgeberverband Basel, Swissmechanic, Raiffeisen, Schweizer Fleisch-Fachverband, PKE/CPE, c-alm, FANAP, Forum PME, Angestelltenverbände F. Hoffmann - La Roche AG Roche AG, Pensionskasse Syngenta, die plattform, Komitee der Volksinitiative "für eine generationengerechte Altersvorsorge", Pro Single Schweiz, Pensionskasse der F. Hoffmann -La Roche, diverse Schweizer Jungparteien und die Privatperson C.Z lehnen die Einführung eines durch Lohnprozente finanzierten Rentenzuschlag klar ab. Die **Pensionskasse der F. Hoffmann -La Roche** weist auf eine zusätzliche Umverteilung von Kassen, welche bereits strukturelle Massnahmen getroffen und finanziert haben hin, zu Kassen, welche in der Vergangenheit keine Massnahmen treffen wollten oder konnten. Die bei ihrer Pensionskasse mit der Senkung des Umwandlungssatzes erreichte Reduktion der Umverteilung von Jüngeren zu Älteren würde mit der angedachten Reform wieder verstärkt. Die Pensionskasse der F. Hoffmann -La Roche wünscht, dass Vorsorgeeinrichtungen und somit Arbeitgeber und Versicherte eigenständige Lösungen für Kompensationsmassnahmen erarbeiten und finanzieren. **IHZ, Holzbau Schweiz** stehen dem Rentenzuschlag kritisch gegenüber. Der **SGHVR** vermutet, dass der Rentenzuschlag der Akzeptanz des Dreisäulensystems weit mehr schade als temporäre Leistungseinbussen.

Libera AG will eine Vermischung von erster und zweiter Säule sowie die unnötige Bildung und Verteilung von Mitteln vermeiden. In einer auf zehn Jahre beschränkten Übergangszeit sollen nur diejenigen Neurentner einen einheitlich auf monatlich CHF 200 festgelegten lebenslangen Rentenzuschlag erhalten, bei welchen die Altersrente aus der Pensionskasse tiefer ausfällt als die sog. BVG-Schattenaltersrente. Der Rentenzuschlag soll dezentral von den betroffenen Pensionskassen mittels Rückstellungen oder allenfalls über Beiträge finanziert werden. **PKE/CPE** unterstützt die von ASIP vorgeschlagene Kompensation über 10 Jahre innerhalb der jeweiligen Pensionskasse. **FANAP** schlägt als Alternative zwei Massnahmen vor (abgestufte Absenkung des Mindestumwandlungssatzes und erhöhte Altersgutschriften für die über 30-Jährigen während einer Übergangsfrist). **EIT.swiss** befürwortet dezentrale Ausgleichsmassnahmen mit einem möglichen Rückgriff auf den Sicherheitsfonds BVG bei BVG-nahen Kassen.

Medical woman switzerland, Juristinnen Schweiz,, SCIV, SER, FSR, NGO-Koordination, Frauenzentrale Zürich VPE, transfair, kapers, LCH, Avenir50plus Schweiz, VASK Schweiz und **PMS** begrüssen den Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration. **Medical woman switzerland** möchte lieber den Umwandlungssatz anheben, als einen Rentenzuschlag weiterführen. **Juristinnen Schweiz, NGO-Koordination** begrüsst das Resultat dieses Ausgleichsmechanismus in der 2. Säule zwischen den Geschlechtern, da dadurch Frauen mit tiefen Erwerbseinkommen profitieren würden, auch wenn ein solches Umlageverfahren in der zweiten Säule systemfremd sei. Für **LCH** ist der Rentenzuschlag zentral, zumal momentan so viele Lehrerinnen und Lehrer wie noch nie pensioniert werden. **Avenir50plus Schweiz** fordert einen Rentenzuschlag auch für Personen, die ihr Altersguthaben gezwungenermassen in Kapitalform beziehen müssen (ältere Erwerbslose, die nicht von Artikel 47a BVG profitieren können). **VASK Schweiz** und **PMS** fordern, dass auch Menschen, die eine Teilrente beziehen, mindestens den Rentenzuschlag erhalten, der ihnen bei einer linearen Berechnung zustehen würde. Die **Juristinnen Schweiz, NGO-Koordination** und die **Frauenzentrale Zürich** weisen darauf hin, dass die Voraussetzung der Vorversicherung von 15 Jahren im BVG Frauen beim Zugang zum Rentenzuschlag diskriminiere, weil sie Erziehungs- und Betreuungszeiten nicht berücksichtigt.

HotellerieSuisse ist für den zentralen Ansatz via Sicherheitsfonds, möchte jedoch eine Befristung des Zuschlags für eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen (ergänzt mit einer 25-prozentige Senkung des Koordinationsabzugs). Aus Sicht **Swiss Textiles** müssten die Kürzungen befristet abgedeckt und nicht lebenslanglich kompensiert werden. **Suissetec** und **Aargauische Industrie- und Handelskammer** beantragen befristete Rentenzuschläge für ausschliesslich diejenigen Neurentner, welche auch tatsächlich von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes betroffen sind. Nach Meinung der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer** sollten das Inkasso der Beiträge zur Finanzierung des Rentenzuschlags und die Auszahlung von den AHV-Ausgleichskassen übernommen werden.

3.5 Verschiedenes

Die Zuschussleistungen für ältere Arbeitnehmer sollen abgeschafft werden
Rentenumwandlungsgarantie

Von den wenigen Teilnehmenden, die sich dazu geäussert haben, wird die Abschaffung der Zuschussleistungen begrüsst (**VPE, FER, SCIV, Swiss Textiles, die plattform, Pro Single Schweiz, transfair**). Der **SVS** stimmt nur unter dem Vorbehalt zu, dass die Übergangsbestimmungen des «Sozialpartnerkompromisses» zum Tragen kommen.

Die **IG Detailhandel** unterstützt die Forderung, dass aufgrund der bestehenden Problematik der Verwendung von Erträgen aus den Risikobeiträgen zur Finanzierung von Rentenumwandlungsverlusten in Art. 17 FZG die Möglichkeit geschaffen werden soll, Beiträge zur Finanzierung der Rentenumwandlungsgarantie zu erheben. Auch die **SKPE** stimmt dem Vorschlag zu, dass die Vorsorgeeinrichtung die Beiträge für die Finanzierung der Umwandlungssatzgarantie analog der übrigen Risikobeiträge bei der Berechnung der Austrittsleistung abziehen darf. Auch **Vita** begrüsst die Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes.

4 Von den Vernehmlassungsteilnehmenden eingebrachte Revisionsvorschläge und Anliegen

4.1 Alternative Modelle

Der Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und die drei Arbeitgeberverbände Schweizerischer Baumeisterverband, Swiss Retail Federation und Arbeitgeber Banken haben je ein eigenes Modell erarbeitet. Auf diese Modelle wird in den Vernehmlassungen mehrfach hingewiesen.

Der **ASIP** schlägt ein eigenes Modell vor (das z.B. auch Innovation Zweite Säule und das Vorsorgeforum befürworten). Dieses Modell beinhaltet die Vorverlegung des Beginns des Alterssparens von 25 Jahren auf 20 Jahre, die Vereinheitlichung des Referenzrentenalters von Mann und Frau bei 65 Jahren, eine leichte Senkung des Koordinationsabzugs (60% des AHV-Lohnes, maximal aber CHF 21'330), eine Abflachung der Altersgutschriften (Alter 20 - 34: 9%, Alter 35 - 44: 12%, Alter 45 - 54: 16%, Alter 55 - 65: 18%), die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes BVG von 6.8% auf 5.8% und Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration über 10 Jahre durch eine einmalige Erhöhung des Altersguthabens BVG bei Pensionierung mit einem linear fallenden Zuschlag zwischen 15.5% und 0%. Jede PK solle das dezentral im Anrechnungsprinzip durchführen, finanziert durch bereits bestehende Rückstellungen, die infolge der Senkung des Umwandlungssatzes aufgelöst werden könnten.

Der Schweizerische Baumeisterverband, Swiss Retail Federation und Arbeitgeber Banken schlagen ein Modell vor, dass auf dem Modell des ASIP basiert und von vielen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt wird. Dieses Modell übernimmt vom *Modell ASIP* die Vorverlegung des Beginns des Alterssparens von 25 Jahren auf 20 Jahre, die Vereinheitlichung des Referenzrentenalters von Mann und Frau bei 65 Jahren und die leichte Senkung des Koordinationsabzugs (60% des AHV-Lohnes, maximal aber CHF 21'330). Es sieht jedoch eine andere Staffelung der Altersgutschriften (Alter 20 - 34: 9%, Alter 35 - 44: 12%, Alter 45 - 65: 16%) und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes BVG von 6.8% auf 6% vor.

4.2 Vorverlegung Sparbeginn

Verschiedene Teilnehmende, insbesondere diejenigen, die die *Modelle ASIP* und *Modell SBV/Swiss Retail /Banken* unterstützen, fordern die Vorverlegung des Beginns des Alterssparens von 25 Jahren auf 18 (**BDP, EVP, GLP, Pro Single Schweiz, Diverse Schweizer Jungparteien, FANAP, CP**) resp. 20 Jahre (**GR, NW, SG CVP, EVP, SVP, ASIP, inter-pension, EIT.swiss, PKE/CPE, Medical woman switzerland; Juristinnen Schweiz, NGO-Koordination, IG Detailhandel, CVP/CAP, VITA. Swiss Textiles, IHZ, VASK**).

Der **Schweizer Arbeitgeberverband** ist explizit gegen Altersgutschriften ab dem 20. Altersjahr. Diese sind nicht notwendig, um das Rentenniveau langfristig zu halten, würden aber einseitig verteilte, massive Mehrkosten insbesondere wiederum für margenschwächere Branchen und ihre jungen Mitarbeitenden mit tiefen Löhnen mit sich bringen. So sei davon auszugehen, dass diese Massnahme alleine zusätzliche Mehrkosten von CHF 400 bis 500 Mio. bedeuten würde, die praktisch ausschliesslich bei gewerblichen Branchen wie Gastro, Hotellerie, Detailhandel oder Reinigung und ihren jungen Mitarbeitenden anfallen würden. Auch **VPE** und **transfair** sind gegen einen früheren Sparbeginn, da die Arbeit junger Erwachsener dadurch massiv verteuert und ihnen die ersten Schritte im Arbeitsmarkt nach der Ausbildung deutlich erschwert würden. Ausserdem würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit BVG-nahen und reinen BVG-Lösungen mit deutlich höheren Kosten belastet. Für **HotellerieSuisse** fällt die Vorverlegung des Sparbeginns negativ ins Gewicht, weil damit für die Beherbergungsbranche hohe Mehrkosten anfallen würden.

4.3 Abschaffung/Senkung Eintrittsschwelle

Business&Professional Women, Juristinnen Schweiz, Frauenzentrale Zug, Frauenzentrale Kanton Glarus und **Frauenaargau** sind für eine Senkung der Eintrittsschwelle auf 12'443 Franken, **Juristinnen Schweiz** und **SCIV** wären sogar für deren Aufhebung. **Avenir50plus Schweiz** schlägt eine Senkung auf die Höhe der minimalen jährlichen AHV-Rente vor. **FANAP** schlägt einen Wert zwischen 14'000 und 18'000 Franken / Jahr vor. **AGILE** (in der Stellungnahme von VASK Schweiz) und **PMS** fordern, dass die Eintrittsschwelle halbiert und auf 10'665 Franken festgelegt wird. **Pro Teilzeit** schlägt die Senkung auf 13'000 Franken vor.

NGO-Koordination fordert den Bundesrat auf, mindestens eine Reduktion der Eintrittsschwelle vertieft zu prüfen und in seinen Erläuterungen zur Gesetzesvorlage die Vor- und Nachteile einer Reduktion im Detail darzulegen (ähnlich auch **die plattform**).

Medical woman switzerland ist für die Aufhebung der Eintrittsschwelle, **PKE/CPE** hingegen unterstützt explizit die Beibehaltung.

4.4 Alternativen Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration

Der **ASIP** fordert Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration über 10 Jahre durch eine einmalige Erhöhung des Altersguthabens BVG bei Pensionierung mit einem linear fallenden Zuschlag zwischen 15.5% und 0%. Jede PK solle das dezentral im Anrechnungsprinzip durchführen, finanziert durch bereits bestehende Rückstellungen, die infolge der Senkung des Umwandlungssatzes aufgelöst werden könnten.

GL findet, dass grundsätzlich zu überdenken sei, ob die Ausgleichsmassnahmen (mit Ausnahme des Rentenzuschlags) nicht mit einer grösseren Senkung des Mindestumwandlungssatzes finanziert werden sollen - dies auch, um die Systematik des Beitragsprimats der zweiten Säule zu erhalten.

Gemäss der **IG Detailhandel** soll ab Inkrafttreten der Vorlage das BVG- Altersguthaben für die Renten-berechnung während 10 Jahren prozentual erhöht werden (linear abgestuft). Jede Pensionskasse soll dies dezentral durchführen. Im Jahr 1 nach der Reform würde somit für die Berechnung der Mindestaltersrente gemäss BVG das vorhandene Altersguthaben BVG bei einer Pensionierung um 12.0% erhöht (ergibt sich aus der Formel: $[6.8\% / 6\% - 1] * 0.9$), im zweiten Jahr um 10.7% (ergibt sich aus der Formel $[6.8\% / 6\% - 1] * 0.8$) etc. Dies führe gemäss Berechnungen der Firma c-alm dazu, dass unter Berücksichtigung der effektiven Realverzinsung in der Vergangenheit und einer angenommenen Real-verzinsung in der Zukunft von 0.7% die ursprünglichen Leistungsziele gemäss BVG für alle künftigen Rentenjahrgänge erfüllt würden.

GastroSuisse, GastroGraubünden, GastroJura, GastroTicino und SCRHG unterstützen die Kompensation der Renteneinbussen für eine Übergangsgeneration von 10 Jahrgängen, die dezentrale Organisation aber nur, wenn sie für alle Pensionskassen finanzierbar ist. Andernfalls sind sie für eine zentrale Lösung mittels BVG-Sicherheitsfonds.

Inter-pension schlägt vor, Teile der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Sicherheitsfonds zwecks Finanzierung der Kompensationsmassnahmen fliessen zu lassen.

Das **CP** schlägt vor, den Eintrittsgenerationen Zuschüsse über eine zusätzliche Verzinsung auf dem BVG-Guthaben zu gewähren.

4.5 Referenzrentenalter

Einige Teilnehmende wünschen eine Vereinheitlichung des Referenzrentenalters von Mann und Frau bei 65 Jahren, (**GR, NW, SG, ASIP, inter-pension, Vita, c-alm, die plattform, Pro Single Schweiz, VVP**). Gemäss **VVP** steigt die Lebenserwartung nachgewiesenermassen kontinuierlich weiter an. Er würde es deshalb begrüssen, nach der Erhöhung des Referenzalters auf 65/65 weitere Veränderungen der Lebenserwartung an einen definierten moderaten Mechanismus zu koppeln, der notwendige Anpassungen des Referenzalters automatisch vorgibt. Zusätzlich soll die BVG-Pensioniertenkinderrente (Art. 17 BVG) gestrichen werden. **Inter-pension** favorisiert ein auf Lebenserwartung und Renditeperspektive ausgerichtetes Referenzalter. **PKE/CPE** würde einer Angleichung des Referenzalters von Frau und Mann und eine Erhöhung auf das Alter 67 unterstützen. Auch **FANAP** spricht sich für die Angleichung aus, jedoch für eine Erhöhung auf das Alter 66. **ZG und Forum PME** möchten eine Erhöhung des Rentenalters. Nach Meinung des **Komitees der Volksinitiative "für eine generationengerechte Altersvorsorge"** kommen die 1. und die 2. Säule um eine schrittweise Anhebung des Pensionierungsalters nicht herum.

Nach **Pro Single Schweiz** und diversen **Schweizer Jungparteien** soll das Referenzalter an die Lebenserwartung gekoppelt werden. Die **SAV** steht der Beibehaltung der aktuellen Regelung betreffend das ordentliche Rentenalter im BVG kritisch gegenüber. Die Koppelung an das offizielle Rentenalter in der AHV erscheint logisch, ist aber nicht zwingend notwendig.

Die SAV befürwortet eine Angleichung des Rentenalters in der AHV auf 65 und darüber hinaus einen Anstieg des Rentenalters in Abhängigkeit der Lebenserwartung.

Der **Bauernverband** will das Thema Rentenalter in der beruflichen Vorsorge geregelt haben. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, länger zu arbeiten, wenn man von besseren Leistungen – gemessen am heutigen Leistungsniveau – profitieren möchte. Wichtig ist es, dass es bei Berufen mit starker körperlicher Beanspruchung, bei denen zudem oft früher mit der Erwerbsarbeit begonnen wird als bei anderen Berufen, möglich sein muss, früher und ohne Einbussen (Referenzalter/ Rentenalter) in die Pension zu gehen.

4.6 Berücksichtigung von Teilpensen / Mehrfachbeschäftigung

UR befürwortet für Personen, die mehreren Teilzeitarbeiten nachgehen, eine kumulierte Betrachtung ihrer Einkommen. **EFS** schlägt vor, dass Teilpensen via Arbeitgeber mit dem grössten Lohnanteil kumuliert und das Total in der zweiten Säule versichert werden sollen. **Juristinnen Schweiz** und **NGO-Koordination** erachten es als unerlässlich, dass mehrere Teilpensen kumuliert werden und das Total in der 2. Säule versichert wird. Der versicherte Verdienst muss gestützt auf die Summe der Teilverdienste bestimmt werden. Auch **Business&Professional Women**, **Frauenzentrale Zug**, **Frauenzentrale Kanton Glarus** und **Frauenaargau** setzen sich dafür ein, dass die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug auf dem gesamten Lohn beurteilt werden. **VPE** fordert eine effektiv bessere Versicherung für Erwerbstätige mit mehreren Teilzeitstellen. **Inclusion Handicap** und **PMS** fordern die obligatorische BVG-Versicherung für Personen mit Mehrfachbeschäftigungen und einem Gesamtjahreseinkommen über der BVG-Eintrittsschwelle.

Suisseculture, **Suisseculture social**, **SONART**, **Autorinnen und Autoren der Schweiz**, **visarte** und **Theaterschaffende Schweiz** schlagen Verbesserungen vor, welche den besonderen Umständen bei Berufen mit häufig wechselnden und befristeten Anstellung besser Rechnung tragen. **Agile.ch** und **VASK Schweiz** schlagen vor, Arbeitgebende zu verpflichten, ihre Arbeitnehmenden auf die Möglichkeit der freiwilligen BVG-Versicherung für Mehrfachbeschäftigte aufmerksam zu machen. Zudem seien die Vorsorgeeinrichtungen zu verpflichten, Mehrfachbeschäftigte zu versichern.

Diverse **Schweizer Jungparteien** fordern die Anpassung des Jahreslohnes an den Beschäftigungsgrad.

4.7 Weitere Vorschläge

ZH schlägt vor, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zu erhöhen, weil die Belastung der Kantone hoch sei.

SP und **SP Frauen** fordern, dass ein Rentenzuschlag auch auf Hinterlassenenrenten für Witwen und Witwer gewährt wird, sofern diese Erziehungs- und Betreuungsarbeit nachweisen können.

EKF und **VASK Schweiz** fordern, dass die Eintrittsschwelle für die BVG-IV-Rente auf 20% gesenkt wird. Die EKF schlägt vor, dass mehrere Teilpensen kumuliert und das Total in der 2. Säule versichert werden soll. Der versicherte Verdienst soll aufgrund der Summe der Teilverdienste bestimmt werden.

Das PK-Netz verlangt, dass exorbitanten Entschädigungen der Broker bald griffig reguliert werden sollen. Weiter müsse es stärkere Gewinneinschränkungen, adäquate Risikoprämien und sowie Transparenz in Bezug auf die Verwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge geben.

Der **SLBV** fordert eine stärkere Betrachtung der Beitragsdauer anstelle des Rentenalters: bei Berufen mit starker körperlicher Beanspruchung müsse es möglich sein, früher und ohne Einbussen (Referenzalter/ Rentenalter) in die Pension zu gehen.

Die **Bankiervereinigung** sieht in der dritten Finanzierungsquelle mit zeitgemässen Bestimmungen zur Vermögensanlage Optimierungspotenzial. Eine Fokussierung auf die bereits heute grösstenteils in der BVV 2 enthaltenen Bestimmungen der Prudent Investor Rule, gepaart mit entsprechender Transparenz bei den Vermögensanlagen und adäquatem Risikomanagement, könnte einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der zweiten Säule leisten.

Medical woman switzerland vermisst Massnahmen, welche im Falle einer starken Inflation die Renten sichern würden.

Juristinnen Schweiz, NGO-Koordination und **SP Frauen** schlagen vor, Bestimmungen in die Gesetzesvorlage aufzunehmen, die die Kosten für Verwaltung und Management von Pensionskassen sinnvoll begrenzt.

VPE fordert eine Erhöhung der Mindestquote.

Der **Verband Frauenunternehmen** schlägt vor, dass Personen mit grossen Einkommenschwankungen Nachzahlungen in die Säule 3a für Jahre mit schlechterem Geschäftsabschluss leisten können sollen.

Avenir50plus Schweiz verlangt eine Gesetzesbestimmung, die es den Sozialämtern untersagt, bei Zwangspensionierungen auf das Freizügigkeitsguthaben zuzugreifen.

Die plattform unterstützt die Bestrebungen auf politischer Ebene für die Entpolitisierung der technischen Parameter.

Pro Single Schweiz fordert, Relikte bei den Hinterlassenenleistungen zu revidieren (u.a. die Abschaffung der Kinderrente als Zuschlag zur Altersrente).

Nach Meinung des **Komitees der Volksinitiative "für eine generationengerechte Altersvorsorge"** sollte die Altersrente künftig in einem moderaten Rahmen dynamisiert werden. Die Sicherung des Lebensstandards sei wichtiger als der Nominalwert der Altersrente. Die Umverteilung von Anlageerträgen zulasten der aktiven Erwerbsbevölkerung in der 2. Säule müsse massgeblich reduziert werden.

Agile.ch und **VASK Schweiz** verlangen den Stopp der Barauszahlung von BVG-Altersguthaben, Art. 5 FZG. **SSR und SVS** fordern die Einschränkung des Kapitalbezugs für Selbständigerwerbende. **FANAP** sieht aufgrund der Massnahmen der Reform Handlungsbedarf beim Kapitalbezug.

Anhang

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen

Liste des participants à la consultation et abréviations

Elenco dei partecipanti alla consultazione e abbreviazioni

1. Kantone

Cantons

Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rhodes-Intérieures / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rhodes-Extérieures / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea Campagna
BS	Basel Stadt / Bâle-Ville / Basilea Città
FR	Fribourg / Freiburg / Friburgo
GE	Genève / Genf / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuchâtel / Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Schwytz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Ticino / Tessin
UR	Uri
VD	Vaud / Waadt
VS	Valais / Wallis / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

2. Politische Parteien und Parteigruppierungen
Partis politiques et sections des partis politiques
Partiti politici e sezioni die partiti politici

BDP PBD PBD	Bürgerlich-Demokratische Partei Parti bourgeois-démocratique Partito borghese democratico
CVP PDC PPD	Christlichdemokratische Volkspartei Parti démocrate-chrétien Partito popolare democratico
EVP PEV PEV	Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti évangélique suisse Partito evangelico svizzero
FDP PLR PLR	FDP.Die Liberalen PLR.Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali
glp pvl	Grünliberale Partei Parti vert'libéral Partito verde liberale
GPS PES	Grüne Partei der Schweiz Parti écologiste suisse Partito ecologista svizzero
SVP UDC UDC	Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica die Centro
SPS PSS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista svizzero
SPS-F PSS-F PSS-D	SP Frauen Schweiz Femmes socialistes suisses Donne socialiste svizzere
SP 60+ PS 60+	SP-Mitglieder über 60 Section des plus de 60 ans du PS
Jungparteien	Junge BDP, JCVP, jevp, jfs, jglp, Junge SVP

3. Dachverbände der Städte und Gemeinden und der Berggebiete
Associations faitières de villes, des communes et des régions de montagne
Associazioni mantello delle città e dei Comuni e delle regioni di montagna

SGV	Schweizerischer Gemeindeverband (Zit. Gemeindeverband)
SSV UVS UCS	Schweizerischer Städteverband (Zit. Städteverband) Union des villes suisses Unione delle città svizzere

4. Dachverbände der Wirtschaft
Associations faitières de l'économie
Associazioni mantello nazionali dell'economia

SAV UPS USI	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori
SBV USP	Schweizerischer Bauernverband (Zit. Bauernverband) Union suisse des paysans

USC	Unione svizzera dei contadini
SBV ASB ASB	Swissbanking
SGB USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
SGV USAM	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisses des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri
	Travail.Suisse

5. Weitere eingeladene Organisationen/Durchführungsstellen
Autres organisations/Organes d'exécution
Altre organizzazioni/Organi d'esecuzione

Agile	Behinderten-Selbsthilfe Schweiz Entraide Suisse Handicap Aiuto Reciproco Svizzero Andicap
alliance F	Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Alliance de sociétés féminines suisses Alleanza delle società femminili svizzere
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband Association suisse des institutions de prévoyance Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Auffangeinrichtung	Stiftung Auffangeinrichtung BVG Fondation institution supplétive LPP Fondazione istituto collettore LPP
AVIVO	Vereinigung zur Verteidigung und Lebensgestaltung der Älteren, Invaliden und Hinterlassenen Association des Vieillards, Invalides, Veuves et Orphelins Association de défense et de détente des retraités
EFS FPS	Evangelische Frauen Schweiz Femmes protestantes en Suisse
EKF CFQF CFQF	Eidg. Kommission für Frauenfragen Commission fédérale pour les questions féminines Commissione federale per le questioni femminili
FER	Fédération des Entreprises Romandes
Inclusion Handicap	Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz Association faîtière des organisations suisses de personnes handicapées
inter-pension	Interessensgemeinschaft autonomer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen Communauté d'intérêts des institutions de prévoyance autonomes collectives et communes
IZS IDP	Innovation zweite Säule Innovation Deuxième pilier
KGAST CAFP	Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen Conférence des Administrateurs de Fondations de Placement
KKAK	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen Conférence des caisses cantonales de compensation Conferenza delle casse cantonali di compensazione

	Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden Conférence des autorités cantonales de surveillance LPP et des fondations
	PK-Netz 2. Säule
PS	Pro Senectute Schweiz Pro Senectute Suisse Pro Senectute Svizzera
	Procap
SAV ASA ASA	Schweizerische Aktuarvereinigung Association suisse des actuaires Associazione svizzera degli attuari
SBLV USPF USDOR	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband Union suisse des paysannes et des femmes rurales Unione svizzera delle donne contadine e rurali
SGF	Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen
	Sicherheitsfonds BVG Fonds de garantie LPP Fondo di garanzia LPP
SKF	Schweizerischer Katholischer Frauenbund Ligue suisse des femmes catholiques Unione svizzera delle donne cattoliche
SKPE CSEP	Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten Chambre suisse des experts en caisse de pensions
SODK CDAS CDOS	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali
SSK CSI	Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Vorsorge Conférence suisse des impôts, Groupe de travail Prévoyance Conferenza svizzera delle imposte, Gruppi di lavoro Previdenza
SSR CSA CSA	Schweizerischer Seniorenrat Conseil suisse des aînés Consiglio svizzero degli anziani
SVF ADF	Schweizerischer Verband für Frauenrechte Association suisse pour les droits de la femme
SVS ASA ASA	Schweizerischer Verband für Seniorenfragen Association suisse des aînés (cité ASA/SVS) Associazione svizzera degli anziani
SVV ASA ASA	Schweizerischer Versicherungsverband Association Suisse d'Assurances (cité ASA/SVV) Associazione Svizzera d'Assicurazioni
	Vorsorgeforum Forum de prévoyance
VVP	Verband Verwaltungsfachleute für Personalvorsorge Association de spécialistes en gestion de la prévoyance en faveur du personnel

VASOS FARES	Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz Fédération des associations des retraités et de l'entraide en Suisse Federazione associazioni dei pensionati e d'autoaiuto in Svizzera
VVAK ACCP	Vereinigung der Verbandsausgleichskassen Association suisse des caisses de compensation professionnelles

6. Andere interessierte Organisationen
Autres organisations intéressées
Altre organizzazioni interessate

AIHK	Aargauische Industrie- und Handelskammer
Arbeitgeber Banken	Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz
	Arbeitgeberverband Basel
	Autorinnen und Autoren der Schweiz
Avenir50plus Schweiz	Verband für Menschen mit und ohne Arbeit
	Angestelltenverbände F. Hoffmann - La Roche AG Roche AG
	Bayer Pensionskasse Schweiz
Biscosuisse	Verband der Hersteller von Schweizer Backwaren und Zuckerwaren
	c-alm
Cerebral	Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
	Coop Genossenschaft und Pensionskasse Coop (CPV/CAP)
Chocosuisse	Verband Schweizerischer Schokoladenfabrikanten
CP	Centre Patronal
CPEG	Caisse de prévoyance de l'Etat de Genève
CVCI	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
	Collectiv #65NoPeanuts!
	Comité « Les femmes disent non à AVS 21 »
	EIT.swiss
	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
FANAP	für faire und nachhaltige Politik
FSR	Fédération suisse des retraités
	Fédération vaudoise des entrepreneurs
	Forum PME KMU-Forum Forum PMI
	frauenaargau
	frauenrechte beider Basel
	Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden
	Frauenzentrale des Kantons Glarus
	Frauenzentrale Zug
	Frauenzentrale Zürich
	GastroGraubünden
	GastroJura
	GastroSuisse
	GastroTicino
Gebäude- hülle Schweiz	Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen

Group de travail Retraites	Collectif vaudois de la grève féministe et des femmes
H+	Die Spitäler der Schweiz
	Holzbau Schweiz
	HotellerieSuisse
ICT Switzerland	Umbrella Organisation for the Digital Economy
	IG Detailhandel Schweiz
IHZ	Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
	Infra Suisse
Inlandbanken	die Inlandbanken
	Juristinnen Schweiz Femmes Juristes Suisse Giuriste Svizzera
kapers	Gewerkschaft des Kabinenpersonals
	Komitee der Volksinitiative "für eine generationengerechte Altersvorsorge"
LCH	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
	Libera AG
	Manor Pensionskasse
	Pensionskasse der F. Hoffmann-La Roche AG
PKE/CPE	Vorsorgestiftung Energie
	die plattform
PMS	Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana
	Pro Single Schweiz
Raiffeisen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
scienceindustries	Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences
SCIV	Syndicats Chrétiens du Valais
SCRHG	Société des cafetiers restaurateurs hôteliers de Genève
SER	Syndicat des Enseignants romands
SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband
SGHVR SDRCA	Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht Société suisse du droit de la responsabilité civile et des assurances
SONART	Musikschaffende Schweiz
SRV FSR FSP	Schweizerische Rentnervereinigung Fédération Suisse des Retraités Federazione svizzera dei pensionati
	Suisseculture
	Suisse culture social
Suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband Association suisse et liechtensteinoise de la technique du bâtiment Associazione svizzera e del Liechtenstein della tecnica della costruzione Associazion svizra e liechtensteinaisa da la tecnica da construcziun
	Swissmechanic Schweiz
	swissstaffing
Swiss Textiles	Textilverband Schweiz Fédération textile Suisse

	Swiss textile federation
	Swiss Retail Federation
	Syngenta Crop Protection AG
	Theaterschaffende Schweiz
	transfair
VASK	Dachverband der Vereinigungen von Angehörigen psychisch Kranker
VAV	Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungs- banken
VBPCD	Arbeitgeberverband Basler Pharma-, Chemie- und Dienstleistungsunterneh- men
	Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
	Verband Frauenunternehmen
	Verein pro Teilzeit
Visarte	Berufsverband visuelle Kunst
VITA	Sammelstiftung Vita
VPE	Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft
VZH	Arbeitgeber Zürich
	womanmatters

**7. Private
Particuliers
Privati**

Zuber Christian Franz Georg, Chur
Eitique Claude
Aerne Willi, Staad